

anwalt aktuell

02/24

April

Das Magazin für erfolgreiche Jurist:innen und Unternehmen



„Expertise you can trust“

**Wirtschafts- und Scheidungsanwalt
Dr. Clemens Gärner, Wien**

Suchen in einer neuen Dimension.

Semantische Suche in der RDB –
die perfekte Lösung für komplexe Recherchen

Suche mit KI-Unterstützung:

- Kontextuelles Verständnis der Suchanfrage mittels natürlicher Sprachverarbeitung
- Suchergebnis – Textpassagen mit semantischer Ähnlichkeit
- Trefferliste mit Ähnlichkeits-Ranking



Betrifft: Gericht-Schelte, Porträt-Enthüllung, Geschichts-Buch



OGH-Präsident
Georg Kodek



Generalprokuratorin
Margit Wachberger



Univ. Prof. Dr.
Michael Enzinger
RAK-Präsident Wien
2015–2023



RA Dr. Alix
Frank-Thomasser
Verein „Advokaten
1938“

JUSTIZPALAST. Beide sind relativ frisch im Amt und sie teilen sich die Büroadresse, ja sogar das Stockwerk. Ganz links im Haus sitzt **Margit Wachberger**, die neue Generalprokuratorin, ganz rechts **Georg Kodek**, der neue Präsident des Obersten Gerichtshofes. Beide sind groß gewachsen sowie freundlich und eloquent im Umgang.

Während Univ. Prof. Dr. Georg Kodek bereits zwei Frauen als Vorgängerinnen hatte ist Mag. Margit Wachberger die erste Frau in ihrem hohen Amt. Im Gespräch mit ANWALT AKTUELL sieht sie darin nichts Besonderes. Auf die Frage, ob die Justiz mit sich intern kritisch genug umgehe meint sie: „Ich hätte nicht den Eindruck, dass es ein Defizit in Sachen Fehlerkultur gibt.“ (Seite 22/23)

Wenig begeistert zeigt sich OGH-Präsident Kodek davon, wie in gewissen Kreisen der Politik mit vermeintlichen Fehlern der Gerichte umgegangen wird: „Kritik von Entscheidungen ist grundsätzlich zulässig und wichtig. Eine Pauschalverurteilung ist geradezu das Gegenteil von Kritik. Bei einer angriffigen Pauschalverurteilung leidet letztlich der Ruf der Justiz insgesamt.“ Ein anderes Thema des Interviews war der geplante Kostenersatz bei Freisprüchen. Dazu meint Präsident Kodek: „Es kann nicht sein, gerade vor dem Hintergrund der Unschuldsvermutung, dass die erfolgreiche Verteidigung in einem Strafverfahren zum Verlust der wirtschaftlichen Existenz führt.“ (Seite 10–12)

GALERIE. Jede Institution, die etwas auf sich hält, verfügt über eine Galerie ihrer Präsidentinnen oder Präsidenten. So auch die Rechtsanwaltskammer Wien. Anfang April, fast ein Jahr nach seinem Abschied aus dem Amt, nahm **Michael Enzinger**, Präsident zwischen 2015 und 2023, sein Porträt vom beauftragten Maler entgegen.

Der Ernst des von Daniel Friedemann Fuchs geschaffenen Werkes spiegelt die Last der Krisen und Aufgaben, die sich in dieser Zeit stellten. Neben Corona und „Ibiza“ waren wichtige technische und organisatorische Kammer-Projekte zu meistern. Ein mittlerweile gut erholter Ex-Präsident übergab seinem Nachfolger das Porträt für die Galerie in der Rotenturmstraße. (Seite 15)

ERINNERUNGSWERK. Ein wesentlicher Teil der vielen Akademiker, die 1938 Österreich verlassen mussten, waren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Mit diesen Vorgängen beschäftigt sich das Buch „Advokaten 1938“, in dem die Geschichte der Österreichischen Anwaltschaft unter der NS-Herrschaft aus dem Blickwinkel persönlicher Schicksale verfolgt und entrechteter Juristinnen und Juristen aufgezeigt wird.

Die zweite Auflage dieses Buches, 2022 in englischer Sprache aufgelegt, wurde Anfang März im Österreichischen Kulturforum in New York präsentiert. Wesentlichen Anteil am Zustandekommen dieses Erinnerungswerkes hatte die Wiener Rechtsanwältin **Alix Frank-Thomasser** als Obfrau des Herausgebervereins. Aus aktuellem Anlass meinte sie bei der Präsentation: „Der heutige 7. März markiert den Ablauf von genau fünf Monaten nach dem 7. Oktober 2023, als die Terrorgruppe Hamas israelische Bürger massakriert, getötet und verschleppt hat.“ (Seite 32)

Inhalt 02/24

April

TITEL

COVER STORY	6/7
Rechtsanwalt Dr. Clemens Gärner „Expertise you can trust“	

ANWÄLTE

HOT SPOTS	8/14/25/29/30
RAK WIEN	
Neuzugang für Präsidenten-Galerie	15
DR. ALIX FRANK-THOMASSER	
„Gender Based Violence“	20
MAG. MARGIT WACHBERGER	
Generalprokuratorin der Generalprokuratur „Ich hätte nicht den Eindruck, dass es ein Defizit in Sachen Fehlerkultur gibt“	22/23
UNTERNEHMENSJURIST	
Mag. Martin Reichetseder, Leiter der Rechtsabteilung des Intralogistik- Konzerns TGW Logistics	
„Botschafter der Unternehmenskultur“	24
MAG. CHRISTOPH LUEGMAIER, LL.M	
Saxinger Rechtsanwalts GmbH „Internationales Remote Work“	26

ÖRAK

ÖRAK	
„context oder E-Mail? – wie vertraulich kommunizieren Sie online mit Ihren Klienten?“	9

GROSSES INTERVIEW

UNIV.-PROF. DR. GEORG KODEK	
Präsident des Obersten Gerichtshofes „Eine Pauschalverurteilung ist geradezu das Gegenteil von Kritik“	10–12

BRIEF AUS NEW YORK

STEPHEN M. HARNIK	
„What goes around comes around – Die A.C.L.U. geht gegen Hassrede vor“	18/19

PANORAMA

RICHARD MELBINGER	
GF ARS Akademie „A fool with a tool is still a fool“	16
LEXISNEXIS	
„LexisNexis unterstützt den Moot Court mit dem Tool Caselex“	28

DAVID STEINBAUER	
Senior Projektmanager für Digitalisierungs- projekte im BM für Justiz „Automatisieren statt Abtippen“	33

BÜCHER-NEWS	31/32/34
--------------------	----------

IMPRESSUM	34
------------------	----

Die nächste Ausgabe von *Anwalt Aktuell*
erscheint am 28. Juni 2024



DIETMAR DWORSCHAK
Herausgeber & Chefredakteur
dd@anwaltaktuell.at

Die Nachschärfer

GEPFEFFERTE ZEITEN. Je nach Temperament greifen sie zum Gewürzstreuer oder zur Klingenschleifmaschine. Ihr Ziel ist jedoch kein ausgewogener Geschmack oder ein besseres Taschenfeitl, ihre Zielrichtung sind die Gesetze. Dabei vergessen die Nachschärfer, von wem sie sich da treiben lassen.

Ließe sich die Zeit zurückdrehen, könnte man versuchen, die von Jörg Haider in die Politik gebrachte Verrohung der Sprache wieder einzufangen. Jeden Tag erleben wir, dass dieser Zug schon längst abgefahren ist. Mittlerweile hat man sich mehr übel als wohl daran gewöhnt, dass speziell aus der rechten Ecke Unfassbarkeiten ohne Ende erklingen. Inklusive Wortschöpfungen wie „Remigration“. FPÖ-Vilimsky will dafür neuerdings einen eigenen EU-Kommissar. Die Sprache ist also das Schlachtfeld der Politik. Leider auch in Sachen Gesetzgebung.

Kinder vor Gericht

Die Aussicht auf einen „Volkskanzler“ treibt weite Kreise der Politik in eine Richtung, die für den Rechtsstaat nicht unproblematisch ist. Um den potentiellen Wählern des Alpenfestungs-Propheten möglichst Wind aus den Segeln zu nehmen wird voraus-eilend „nachgeschärft“. Kaum hat sich irgendwo ein statistisch unsichtbares Verbrechen ereignet, fährt die Politik mit Blaulicht los. Beispiel Straftat von Unmündigen: Ein Chor von Politikerinnen und Politiker, angeführt vom Bundeskanzler, verlangt die Herabsetzung der Strafmündigkeit unter 14 Jahre. Fragt man besonnene Juristinnen und Juristen, dann findet man keine einzige Stimme, die so etwas befürwortet. Vielmehr empfehlen alle, die sich mit der Sache auskennen, einmal genauer auf die Milieus und die Lebensbedingungen der Kindertäter hinzuschauen.

Reflexthema Femizide

Dass sich Österreich zum Spitzenreiter bei Frauenmorden entwickelt, führt zu einem ähnlichen Reflex: Rauf mit den Strafen! Auch hier sagen alle Fachleute, dass sich damit nicht das Geringste ändern lässt. Jene toxischen Beziehungen, aus denen die jeweilige Schreckenstat entsteht, lassen sich eben schwer bis ins Letzte kontrollieren. Und wenn der Mann dann zum Mörder wird hilft es auch nicht, dass er mit einer höheren Strafe als bisher rechnen muss. Wie bei der Kinderkriminalität geht es um die Bedingungen, die man sich genauer anschauen muss.

Kabarettnummer Autoraser

Manchmal beschleicht einen das Gefühl, der Staatsfeind Nummer eins sei auf der Autobahn zu finden. Zur Einhegung dieses Feindbildes wurde die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, den besonders Hurtigen das Fahrzeug abzunehmen und einer Versteigerung zum

Nutzen des Staates zuzuführen. Als wir Ähnliches schon vor mehreren Jahren aus Italien hörten, führte das bei der nächsten Fahrt nach Jesolo zu einer bisher unbekanntenen defensiven Fahrweise. Bilder von Auktionen beschlagnahmter Fahrzeuge fanden nie den Weg von Italien nach Österreich. Und wie schaut's bei uns aus?

Obwohl seit Inkrafttreten der Abfahrbestimmung schon glaubhaft einige Autos beschlagnahmt wurden haben praktisch alle Raser ihre Hobel wieder zurückbekommen.

So funktioniert also „nachgeschärfte Gesetzgebung“.

Lex Egisto

Und was wird jetzt mit der Spionage? Wieder einmal: Hyperventilation nach Anlassfall. Österreich erkennt plötzlich, dass sich seit dem „Dritten Mann“ buchstäblich nichts geändert hat und dass die Geheimdienste aller Welt am liebsten in Wien mauscheln. Die zahllosen österreichischen Freunde Russlands (inklusive FPÖ) hätten weiter in ungestörter Verbundenheit mit Putin weiterleben können, wäre da nicht

Egisto, der nachrichtendienstliche Leichtfuß. Dadurch, dass er sein Treiben ohne besondere Vorsichtsmaßnahmen zelebrierte, erzeugte er ein staatliches Problem. Und zwar mit sieben Jahren Verzug. „Jetzt ist es aber genug!“ Auf geht's gegen die Dunkelmänner in Trenchcoat und Sonnenbrille! Wir schärfen nach!

Den Medien auf die Finger schauen

Auch für die Medien hatte sich die ÖVP schon eine feine Nachschärfung ausgedacht. Per „Zitierverbot“ sollten endlich jene Sauereien unter der Decke bleiben, die seit mehreren Jahren die Republik erschüttern. Beschreibende Berichterstattung ja, wörtliches Zitieren aber nein! Damit wäre jedenfalls erreicht worden, die wahre Tiefe der Gaunereien zu verbergen. Denn die erkennt man erst in der konkreten Wortwahl („Du bist ja Familie“) und im Sound der Konversation. Momentan sind die Messer zu diesem Thema wieder in die Lade weggeräumt. Sollten sich ÖVP und FPÖ im Herbst zum dritten Tanz treffen stehen die Zeichen aber wieder gut, den Medien ein schärferes Messer anzusetzen.

In Hinblick auf solche Konstellationen muss befürchtet werden, dass jedenfalls bis zur Wahl die Schleifmaschinen und Gewürzstreuer auf Hochtouren eingesetzt werden. So banal kann ein Anlass gar nicht sein, dass man ihn nicht für die billige Deformation guter Gesetze instrumentalisiert.



Billiger Funkenflug: Die nach kleinen Anlässen immer wieder geforderte Nachschärfung von Gesetzen soll Tatkraft und Sorge um die Bürger demonstrieren. Meist ist sie jedoch nur populistisches Theater

***Ihre verlässliche Stimme
im Insolvenzverfahren***



***// Gläubiger vertrauen uns ...
obwohl sie uns erst seit
100 Jahren kennen***

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.

// RECHTSANWALT SERVICE

Telefon: 05 04 1000
www.akv.at



akv **EUROPA**
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

Auf Kompetenz Vertrauen ...

„Expertise you can trust“

BESONDERE KOMBINATION. Mit seiner Doppelexpertise im Wirtschafts- und Familienrecht bietet der Wiener Rechtsanwalt Dr. Clemens Gärner in Sachen Scheidungen, Sorgerecht oder Unternehmensnachfolge eine Beratung und Betreuung neuen Typs an, die sich deutlich von „üblichen Lösungen“ unterscheidet. Emotionaler Beistand, kombiniert mit klarem Blick für die wirtschaftlichen Folgen.

Interview: Dietmar Dworschak



DR. CLEMENS GÄRNER

Anwalt Aktuell: *Herr Dr. Gärner, Sie sind Spezialist im Familienrecht mit einer besonderen Expertise im Wirtschaftsrecht. Wie hat sich das ergeben?*

Clemens Gärner: Von meiner Historie her komme ich aus dem Wirtschaftsrecht. Ich habe vor meiner Selbstständigkeit in Wirtschaftskanzleien gearbeitet und auch meine Dissertation im Insolvenzrecht geschrieben. Die Entscheidung, mich in Richtung Familienrecht zu entwickeln, war eine bewusste und keine gewachsene.

Anwalt Aktuell: *Wie hat sich die Kombination Wirtschaftsrecht – Familienrecht konkret entwickelt?*

Clemens Gärner: Es war tatsächlich so, dass ich lange Zeit als „Allgemeinpraktiker“ bekannt war. Heutzutage geht das aber so nicht mehr. Die Klienten und die Nachfragestruktur verlangen immer mehr Spezialisierung. Da war die Entscheidung schnell getroffen. Immobilienanwälte gibt es reichlich, ebenso Wirtschaftsanwälte. Da kam dann das Thema Scheidung ins Spiel. Eine Materie, die viele Kollegen ablehnen, weil es ihnen zu emotional ist. Doch gerade hier ist ein wirtschaftliches Verständnis in der Praxis tatsächlich ein großer Vorteil. Immerhin geht es teilweise um beachtliches Vermögen, das sich in privater Hand befindet und korrekt aufgeteilt werden muss. Natürlich unter Berücksichtigung vieler Parameter, insbesondere eben auch emotionaler Hintergründe. In der Beratung hat sich dann rasch gezeigt, dass das bei den Mandanten extrem gut angekommen ist.

Anwalt Aktuell: *Stichwort „komplexe Scheidungen“. Hilft auch bei Sorgerechtsstreitigkeiten Ihre wirtschaftliche Expertise?*

Clemens Gärner: Auch bei Sorgerechtsstreitigkeiten sollte die wirtschaftliche Seite der Eltern berücksichtigt werden. Unsere gesetzlichen Bestimmungen bilden hier lediglich einen Rahmen wie z.B. die Prozentsätze beim Unterhalt; diese sind sicher für die Mehrheit der Fälle auch einzelfallgerecht, doch im Speziellen kann und muss es Abweichungen geben können und dürfen. Die Rechtsprechung ist hier oft zu formelhaft. Es kommt stets auf den Einzelfall an. Gerade bei komplexen Strukturen, die in der Vergangenheit gewachsen sind, hilft es, wenn man den

Mandanten nicht nur hilft die persönlichen Probleme zu lösen, sondern auch darstellen kann, welche wirtschaftlichen Auswirkungen das Thema mit sich bringt. Ich habe das Gefühl, dass man das Familienrecht ein wenig unterschätzt. Am Ende entscheidet ein Bezirksrichter teilweise über mehrere Millionen Euro. Hier kann ich durch eine nachvollziehbare Erklärung der wirtschaftlichen Gegebenheiten mithelfen, eine nachvollziehbare Grundlage für die Entscheidung zu finden. Es kommt auch vor, dass im Zuge einer Scheidung unternehmerische Verflechtungen mit dem Ehegatten aufgelöst werden. Da kann ich Resultate aus einer Hand anbieten, beziehungsweise Unterstützung bei der Lösungsfindung.

Anwalt Aktuell: *Gibt es Fehler, die Klientinnen und Klienten vor dem Kontakt mit dem Anwalt machen?*

Clemens Gärner: Ja, vor allem die Eigen-Recherche im Internet. Gerade in meinem Beratungsbereich ist das hochgefährlich, weil viele Menschen oft gar nicht unterscheiden, ob sie ihre Informationen von einer deutschen oder einer österreichischen Website bekommen. Man kann auch nur selten erkennen, ob ein seriöser Recherche-Hintergrund besteht. Hier gibt es teilweise atemberaubende Absonderlichkeiten. Meist bleiben nach so einer Informationssuche Unwissenheit und Verunsicherung. Auch bei der persönlichen Umfrage im Bekanntenbereich kommen häufig nur Halbwahrheiten heraus. Es ist halt nicht jede Geschichte und jede Rechtsberatung gleich und es macht wirklich Sinn, einen Spezialisten zu fragen. Ich gehe ja auch nicht zum Zahnarzt, wenn mir das Knie weh tut. Umgekehrt empfehle ich gegebenenfalls Kollegen aus Bereichen, mit denen ich nicht täglich zu tun habe. Strafrecht zum Beispiel.

Anwalt Aktuell: *Wie sieht die aktuelle Positionierung Ihrer Kanzlei aus?*

Clemens Gärner: Meine Kernkompetenz sehe ich darin, private Klienten dabei zu unterstützen, eine schwierige persönliche Situation zu lösen. Das können Krisen in der Ehe und/oder Beziehungen, Schicksalsschläge oder Todesfälle sein. Aber auch Basisvorsorge: Was mache ich später einmal mit meinem Unternehmen, was mache ich mit mei-

nem Familienunternehmen? Wie Sorge ich vor? Das ist eine Entwicklung, die ihren Ausgangspunkt im Familienrecht hat, in einer Kombination mit dem wirtschaftlichen Wissen, das ich aus meiner Ausbildungs- und Praxiserfahrung mitbringe. Daneben biete ich Problemlösungen an, quasi eine Art „Trouble-Shooter“. Meine Mandanten sollen wissen, dass, wenn es gerade schwierig läuft, es eine Vertrauensperson gibt, die für sie da ist. Ich halte auch nichts vom Beschönigen oder Verharmlosen. Wer mich konsultiert erhält eine realistische Einschätzung, auch wenn das bedeutet, dass ich nicht mandatiert werde, weil der Mandant unbedingt unrealistische Vorstellungen durchsetzen will. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer haben ihre gewachsenen Strukturen, ihre Anwältinnen und Anwälte. Die gilt es auch gar nicht aufzubrechen. Ich sehe mich als Ergänzung zu bestehenden Strukturen.

Anwalt Aktuell: *Sie haben einige Erfahrung mit sogenannten Prominentenscheidungen. Was macht diese Trennungen eigentlich so komplex?*

Clemens Gärner: Scheidungen, bei denen der Mandant in der Öffentlichkeit steht, sind heikel. Ich halte nichts von reißerischen Selbstinszenierungen in den Medien, wenn manchmal z.B. versucht wird die öffentliche Meinung zu manipulieren, Stichwort Litigation-PR, um eine bestimmte Wirkung in den Medien zu erzeugen. Scheidungen und Familie sind ein höchstpersönlicher Lebensbereich, der in der Öffentlichkeit nichts zu suchen hat. Damit sich aber die Medien nicht ihre eigene Geschichte zusammenbasteln und nur einseitige Informationen haben, gilt es eine hohe Sensibilität zu zeigen um auch den Ruf des Mandanten zu schützen. Die Gratwanderung ist schwierig, aber herausfordernd. Meine Strategie ist eher die Zurückhaltung, sodass meine Mandanten wissen, dass ihr Fall auch dann, wenn ein bestimmter Medieneinschlag stattfindet, bei mir in guten und diskreten Händen ist. Bei uns wird nicht reißerisch kommuniziert, sondern professionell gearbeitet. Dabei ist Diskretion wichtig, aber auch Medienarbeit – das richtige Kommunizieren mit den Journalistinnen und Journalisten.

Anwalt Aktuell: *Eine oft ungelöste Frage ist die Unternehmensnachfolge. Wie können Sie aus Ihrer wirtschafts- und familienrechtlichen Erfahrung unterstützen?*

Clemens Gärner: Hier muss man genau betrachten, welche gesellschaftsrechtlichen Strukturen für eine Nachfolge in Frage kommen. Sollen z.B. die Kinder, so sie das wollen, bereits zu Lebzeiten entsprechend eingebunden werden?

Ich habe oft erlebt, dass es Menschen gibt, die sich gerne aus dem Unternehmen zurückziehen würden, aber gleichzeitig die Sicherheit haben möchten, dass nicht irgendwann z.B. eine Schwiegertochter oder ein Schwiegersohn ein Unternehmen gegen die Wand fährt, dass man jahrzehntlang aufgebaut

hat. Ein Stichwort sind hier Eheverträge, insbesondere von Kindern, die einmal ein großes Vermögen zur Verfügung haben werden. Da geht es aber auch um Erbschaft, Unternehmensbeteiligung oder Begünstigung durch Privatstiftungen. Es ist eine verzahnte Materie, in der viele verschiedene Rechtsbereiche ineinandergreifen. Das macht die Sache auch so spannend. Als Scheidungsanwalt helfe ich nicht nur dabei, die Ehe zu beenden, sondern kann nachhaltig auch auf andere Dinge positiven Einfluss nehmen. Viele Eltern wünschen sich, z.B. dass die Kinder Liegenschaften bekommen, nur sind die Kinder derzeit noch klein und man weiß noch gar nicht, ob sie diese überhaupt haben wollen. Immobilien sind Belastung und Verantwortung. Hier versuche ich, einen fairen Ausgleich zu finden, indem ich mir – im Unterschied zum reinen Unternehmensanwalt – die Familienstruktur und den Impact auf der sozialen und persönlichen Ebene anschau. Oft werde ich auch von KollegInnen beigezogen, um bei Unternehmens- oder Immobilientransaktionen die Auswirkungen auf sozialer familienrechtlicher Ebene bestmöglich zu berücksichtigen.

Anwalt Aktuell: *Ein interessantes Thema Ihrer Beratung ist die Arzthaftung. Warum?*

Clemens Gärner: Das kommt aus meiner familiären Historie. Ich komme aus einer Arztfamilie. Mein Vater war bis zu seiner Pensionierung Zahnarzt und mein Bruder ist plastischer Chirurg. Ich arbeite schon lange in diesem Gebiet, aber durch die Positionierung als „Scheidungsanwalt“ geht die Wahrnehmung dazu leider ein wenig verloren.

Anwalt Aktuell: *Sie sind auch Vizepräsident des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien; wie geht sich das alles aus?*

Clemens Gärner: Ich halte unsere standesrechtliche Disziplinargerichtsbarkeit für ein wertvolles Gut um das Ansehen unseres Standes in der Öffentlichkeit zu schützen. Gestalten kostet Zeit, sicher – aber ich liebe die Herausforderung und solange ich das Vertrauen habe, werde ich mir diese Zeit sehr gerne nehmen.

Anwalt Aktuell: *Wohin geht die Reise mit „Gärner Law“?*

Clemens Gärner: Mein Ziel ist ein sanftes Wachstum in den Kernbereichen, die ich anbiete. Dies auch in Kombination mit den neuen Medien. Wir entwickeln seit Monaten eine digitale Lösung im Bereich Familienrecht. Dieses Angebot wird den Zugang zu diesem Rechtsbereich massiv verändern. Hier wird ein digitales Tool geschaffen, das jeder verwenden kann, um wesentliche Informationen aus dem Familienrecht strukturiert abzufragen. Dieses Angebot wird sehr viel zur Rechtssicherheit beitragen.

Herr Dr. Gärner, danke für das Gespräch.




Rechtsanwalt Dr. Clemens Gärner unterstützt bei entscheidenden Phasen vor Gericht: „Ich kann durch eine nachvollziehbare Erklärung der wirtschaftlichen Gegebenheiten mithelfen, dass die RichterIn oder der Richter bessere Grundlagen für die Entscheidung bekommt.“



GÄRNERLAW

**Rechtsanwalt
Dr. Clemens Gärner**
Wollzeile 1
1010 Wien
T: +43 1 718 88 00
www.gaerner-law.at



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**


**AM PULS DER ZEIT MIT
DER ARS AKADEMIE**

Q 11075 Miet- & Wohnungseigentumsrecht
08.-10.07.24,
Pörtlach

Q 11097 Tagung Insolvenzrecht
06.-07.06.24,
Wien

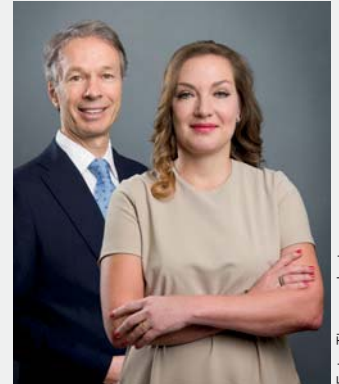
Q 10022 Tagung Neuerungen Arbeitsrecht
25.-26.06.24,
Wien

Jetzt anmelden
unter ars.at



Brauneis Rechtsanwälte gewinnt Margot Nusime als neue Partnerin

Dr. Margot Nusime ist seit 1. Februar 2024 in den Partnerkreis von Brauneis Rechtsanwälte eingetreten. Sie ist Expertin für Versicherungsrecht und Medizinrecht und hat sich insbesondere auf Versicherungsaufsichtsrecht, internationales Versicherungsrecht und Arzthaftpflichtrecht spezialisiert. Dr. Margot Nusime verstärkt das Corporate Team bei Brauneis Rechtsanwälte, um die versicherungsrechtliche Sparte der Kanzlei weiter auszubauen.



Felix Prändl, Dr. Margot Nusime

Die Oberösterreicherin schöpft aus einem langjährigen professionellen Erfahrungsschatz. Zuletzt führte sie ihre eigene Sozietät in Wien, die sie nun aus Expansionsgründen in eine größere Kanzlei einbringt.

„Margot Nusime bringt eine beeindruckende Kombination aus profundem Fachwissen und langjähriger Erfahrung im Versicherungsrecht mit, die unser Corporate Team enorm bereichern wird. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Margot!“ – so Felix Prändl, Gründungspartner von Brauneis und Leiter des Fachbereichs Corporate & Commercial. „Ihr Einstieg bei Brauneis ist ein weiterer Meilenstein der kontinuierlichen und dynamischen Entwicklung unserer Kanzlei.“

Foto: Thomas Janitzen

Mag. Simone Tober verstärkt als Rechtsanwältin und Director das Team von LeitnerLaw

Die renommierte Rechtsanwaltskanzlei LeitnerLaw Rechtsanwälte (Edthaler Leitner-Bommer Schmieder & Partner Rechtsanwälte GmbH) erweiterte ihr Team mit Mag. Simone Tober, die seit 1. März 2024 als Rechtsanwältin und Director das Team am Standort Wien verstärkt.

Mag. Simone Tober bringt umfangreiche Erfahrung in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht, Korruptionsstrafrecht, Finanzstrafrecht, Umweltstrafrecht, Compliance & interne Untersuchungen sowie Datenschutz mit. Von September 2016 bis August 2022 war sie bereits erfolgreich für LeitnerLaw in Linz tätig.

In ihrer neuen Rolle als Director wird Simone Tober maßgeblich am Ausbau der Bereiche Wirtschaftsstrafrecht, Korruptionsstrafrecht,

Finanzstrafrecht, Umweltstrafrecht, Compliance & interne Untersuchungen sowie Datenschutz am Standort Wien beteiligt sein und eng mit dem Team von Rainer Brandl bei LeitnerLaw, spezialisiert auf Finanzstrafrecht, zusammenarbeiten.

Weiters ist Simone Tober Mitglied der Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen (VÖStV) und gilt als führende Expertin auf ihrem Gebiet.



Mag. Simone Tober

MIRTL | LEGAL und ROHDE BAIER begründen Kooperation für Deutschland und Österreich

Die beiden renommierten Kanzleien MIRTL | LEGAL mit Sitz in Linz und ROHDE BAIER mit den Niederlassungen München und Frankfurt haben sich auf eine enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hinblick auf Unternehmenstransaktionen sowie allgemeine gesellschaftsrechtliche Beratung verständigt.

Die enge Kooperation macht aus MIRTL | LEGAL und ROHDE BAIER einen One-Stop-Shop für Mandanten und Klienten mit Beratungsbedarf in Österreich und Deutschland. Insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten dürfen Mandanten und Klienten von MIRTL | LEGAL und ROHDE BAIER auf höchste Beratungsqualität ohne Abstimmungsverluste vertrauen.



Dr. Johannes Baier und Mag. iur. Thorsten Rohde



Dr. Alexander Mirtl



Jetzt noch
einfacher mit
Outlook-Plugin

context oder E-Mail?

Wie vertraulich kommunizieren Sie online mit Ihren Klienten?

Wussten Sie, dass eine unverschlüsselte E-Mail in ihrer Vertraulichkeit einer Postkarte entspricht? Die österreichische Kommunikations-Plattform **context** bietet einen vertraulichen Dialog und einen verschlüsselten Datenaustausch mit Ihren Klienten. Plattformübergreifend und DSGVO-konform.

„Eine Pauschalverurteilung ist geradezu das Gegenteil von Kritik“

HÖCHSTGERICHT. Seit Jahresbeginn leitet Georg Kodek den Obersten Gerichtshof. Im Gespräch mit ANWALT AKTUELL kündigt er eine Intensivierung der Medienarbeit an, bedauert die Zunahme unqualifizierter Kritik an Gerichtsentscheidungen und warnt vor Anlassgesetzgebung beispielsweise zur Strafmündigkeit bei Jugendlichen. Er kann sich auch vorstellen, dass man das Medienrecht vom Strafrecht zum Zivilrecht übersiedelt.

Interview: Dietmar Dworschak

Anwalt Aktuell: *Herr Präsident, stehen Sie einem Haus vor, das so funktioniert, wie Sie sich das wünschen?*

Georg Kodek: Ich übernehme glücklicherweise ein wohlgeordnetes Haus. Der OGH arbeitet insgesamt hervorragend und im Vergleich mit den Institutionen anderer Länder geradezu rekordverdächtig. Verbesserungsmöglichkeiten sehe ich daher nur in Teilbereichen, und zwar nicht im inhaltlichen Bereich – hier kann und will ich nicht Einfluss nehmen, ich habe hier nur eine Stimme wie alle anderen Richterinnen und Richter – sondern in einzelnen administrativen Abläufen, wo ich noch ein gewisses Beschleunigungspotential sehe. Ziel wäre, dass die Entscheidung bei den Parteien des Verfahrens eine Spur früher ankommt und daher auch eine Spur früher im RIS aufgenommen werden kann.

Anwalt Aktuell: *Ihre Vorgängerinnen Griss und Lovrek bzw. Vorgänger Ratz haben den OGH auf ihre Weise sehr verschieden geführt. Haben Sie Ihren eigenen Führungsstil schon in Planung?*

Georg Kodek: Ich habe insgesamt ungefähr vierzig Vorgängerinnen und Vorgänger, wenn man bis in die Zeit der Monarchie zurückzählt. Ich kenne naturgemäß nicht alle persönlich. Natürlich sind alle Menschen verschieden und haben

einen eigenen Stil. Ich glaube allerdings, dass eine Selbstbeschreibung hier nicht sinnvoll und aussagekräftig ist. Es kommt eher darauf an, wie es von anderen wahrgenommen wird. Jede Zeit bringt ihre eigenen Herausforderungen. Meine Aufgabe ist hier, durch die Justizverwaltung unterstützend zu wirken. Ich sehe meine Rolle nicht darin, anderen meine Lehrpositionen aufzuzwingen, sondern zu ermöglichen, dass die Richterinnen und Richter des Hauses ihre Arbeit gut machen können. Wichtig sind mir ein wertschätzendes Klima und auch Transparenz im Haus.

Anwalt Aktuell: *Teilen Sie meinen Eindruck, dass der OGH eine große Zahl wichtiger und folgenreicher Entscheidungen fällt, mit diesen aber bei Weitem nicht so oft in die Medien kommt wie beispielsweise der VfGH?*

Georg Kodek: Ich würde diese Einschätzung absolut teilen. Es ist leider so, dass die Medien an normalen zivilrechtlichen Verfahren so gut wie überhaupt kein Interesse haben und im Strafrechtsbereich nur an einzelnen, außergewöhnlichen Fällen. Das ist bedauerlich, weil letztlich die Information der Bürgerinnen und Bürger ganz wichtig ist, um so ein Grundverständnis für die Institutionen unseres Staates zu entwickeln. Das kann ich natürlich nicht ändern, was das Interesse der Medien betrifft. Was ich allerdings

ändern möchte, ist, dass ich eine etwas proaktivere Informationspolitik betreiben möchte.

Anwalt Aktuell: *Wie beurteilen Sie grundsätzlich die in den letzten Jahren entstandene Praxis, Entscheidungen der Gerichte speziell seitens der Politik in Frage zu stellen?*

Georg Kodek: Kritik von Entscheidungen ist grundsätzlich zulässig und wichtig. Voraussetzung dafür ist allerdings eine gewisse Sachorientierung. Eine Pauschalverurteilung ist geradezu das Gegenteil von Kritik. Bei einer angriffigen Pauschalverurteilung leidet letztlich der Ruf der Justiz insgesamt. Das bleibt hängen bei den Bürgerinnen und Bürgern, die mit unserem Rechtssystem nicht näher vertraut sind. Das ist natürlich bedauerlich. Hier kann man nur punktuell durch eine proaktivere Informationspolitik gegensteuern.

Anwalt Aktuell: *Wie finden Sie es im Kontext der Demokratie, dass diese Attacken immer wieder aus der Politik kommen?*

Georg Kodek: Ja, das ist bedauerlich, weil hier aufgrund eines kurzfristigen taktischen Interesses im Zusammenhang mit einem Einzelfall das Vertrauen der Allgemeinheit in die Institutionen insgesamt unterminiert wird. Ich möchte bewusst keine Beispiele aus der österreichischen Diskussion bringen, aber wenn wir nach Amerika schauen, wurde beispielsweise eines der Erkenntnisse des Supreme Court von hochrangigen Politikern als „parteiliches Erkenntnis parteilicher Richter“ und als „undemokratischer Angriff auf amerikanische Werte“ bezeichnet. Das ist ein Beispiel für eine nichtsachliche Diskussion durch bloße Pauschalangriffe. So etwas schadet natürlich.

Anwalt Aktuell: *Vergleicht man die österreichischen Attacken auf das Justizsystem mit denen in Amerika, könnte man meinen, dass wir auch hier noch eine „Insel der Seligen“ sind. Sie kennen die USA, haben in Ihrer Ausbildungszeit dort auch als Jurist gearbeitet. Erwarten Sie, dass der amerikanische Umgang mit dem Justizsystem auch einmal zu uns überschwappt, etwa infolge politischer Radikalisierung?*

Georg Kodek: Die von Ihnen angesprochene Entwicklung in den USA ist sicher extrem. Wenn Sie die Radikalisierung ansprechen, sehe ich diese Gefahr sehr wohl, nicht zuletzt durch soziale Medien oder politische Randgruppen. Eine gewisse Tendenz der Steigerung, auch Übersteigerung in der Auseinandersetzung ist aus meiner Sicht schon auszumachen.

Anwalt Aktuell: *Der VfGH hat mit seiner Entscheidung zur Auswertung von Handys und Datenträgern die Arbeit der Ermittlungsbehörden nicht leichter gemacht. Werden jetzt Umtriebe,*



GEORG KODEK

Univ. Prof. Dr.,
seit 2. Jänner 2024
Präsident des Obersten
Gerichtshofes.
1963 in Wien geboren,
Rechtsstudium und
Richterausbildung in Wien,
Postgraduate-Studium
in Illinois, Habilitation an der
Universität Wien,
seit 2006 Hofrat am Obersten
Gerichtshof,
seit 2007 Ordentlicher Professor
für Bürgerliches
Recht und Handelsrecht an der
Wirtschaftsuniversität Wien

wie sie in den letzten Jahren aufgedeckt wurden, leichter versteckt werden können?

Georg Kodek: Zunächst war die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs nicht auf Steigerung der Effizienz der Strafverfolgung gerichtet, sondern auf die Wahrung von Grundrechten. Mir erscheint die Entscheidung absolut einleuchtend. Ich habe nie verstanden, warum das Handy, in dem fast unser ganzes Leben sich abspielt und gespeichert wird, leichter zugänglich sein sollte als Papierunterlagen. Jetzt ist der Gesetzgeber gefordert. Und hier wird entscheidend sein, wie er in Zukunft diese Abwägung treffen wird, wo die Grenze eingezogen wird, ab welcher Schwere der Straftat künftig Handys auch berücksichtigt werden und welche verfahrensrechtlichen Kautelen – Stichwort richterliche Bewilligung – hier im Einzelnen eingezogen werden.

Anwalt Aktuell: *Nach der Handy- und Datenträgerentscheidung gibt es noch immer Unzufriedene in Sachen Medien. Jetzt möchten diese ein Zitierverbot aus Ermittlungsakten. Können Sie dem etwas abgewinnen?*

Georg Kodek: Ich glaube, man muss das in einem breiteren Kontext sehen. Die Diskussion ist getrieben durch eine besondere Art und Weise des Stils, wie Auseinandersetzungen in Medien

Es ist leider so, dass die Medien an normalen zivilrechtlichen Verfahren so gut wie überhaupt kein Interesse haben.

Es kann nicht sein, gerade vor dem Hintergrund der Unschuldsvermutung, dass die erfolgreiche Verteidigung in einem Strafverfahren zum Verlust der wirtschaftlichen Existenz führt.

derzeit geführt werden. Unter diesem Aspekt verstehe ich, wenn der Wunsch aufkommt, Vorurteilungen einzuschränken. Wir haben die Unschuldsvermutung, die vom Staat auch geschützt werden muss. In einem größeren Gesamtkontext könnte ich mir vorstellen, dass man das Mediengesetz teilweise vom Strafrecht zum Zivilrecht verlagert. Ich glaube, da ist nicht mehr alles zeitgemäß, das kommt noch letztlich aus Zeiten der Pressepolizei und Zensur, die es glücklicherweise schon lange nicht mehr gibt. Abgesehen von schweren Fällen wie bewussten Verleumdungen könnte man jedenfalls sehr viele Bereiche ins Zivilverfahren verlagern, was auf der anderen Seite auch zu einer gewissen Entspannung beitragen könnte.

Anwalt Aktuell: *Die jahrelange Diskussion um einen Kostenersatz bei Freisprüchen hat neuerlich eine kleine Beruhigungsspiße bekommen. Die Justizministerin spricht von etwa 70 Millionen Euro an Entschädigungen pro Jahr. Sie sitzen am Ende des Instanzenzuges und können am besten beurteilen, ob das mehr ist als ein Tropfen auf den heißen Stein?*

Georg Kodek: Die von Ihnen angesprochenen sehr lange dauernden und sehr umfangreichen Verfahren sind wahrscheinlich Fälle, wo der angedachte neue Ersatz nicht ausreichen wird, das muss man ganz klar sagen. Ich habe die letzten Jahre meines Berufslebens in der Zivil- und Handelsgerichtsbarkeit verbracht, sodass ich zu konkreten Zahlen und Ziffern nichts sagen kann. Es ist die Reform jedenfalls besser als nichts, ich verstehe aber, dass sich viele mehr wünschen. Es kann nicht sein, gerade vor dem Hintergrund der angesprochenen Unschuldsvermutung, dass die erfolgreiche Verteidigung in einem Strafverfahren zum Verlust der wirtschaftlichen Existenz führt.

Anwalt Aktuell: *Eine ganz frische Idee in der*

rechtspolitischen Diskussion ist jene des Bundeskanzlers zur Absenkung der Strafmündigkeit bei Jugendlichen. Wie finden Sie das?

Georg Kodek: Ein Aspekt bei solchen rechtspolitischen Diskussionen, bei denen es ja nie eine richtige oder eine falsche Antwort gibt, ist, zu schauen, wie das andere Länder machen. Tatsächlich gibt es Länder, in denen die Strafmündigkeit geringer ist. Was für mich noch wichtiger wäre als die absolute Grenze der Strafmündigkeit ist die Überlegung, was wir mit den betreffenden Jugendlichen eigentlich machen. Wie würde dann ein Strafvollzug ausschauen und wie könnte sich der von jugendwohlfahrtsrechtlichen Maßnahmen, die jetzt schon möglich sind, unterscheiden? Der Schwerpunkt meiner Überlegungen würde in die inhaltliche Richtung der Ausgestaltung von Unrechtsfolgen gehen. Ob man die dann formal dem Strafrecht zuweist, dem Familienrecht oder der Jugendwohlfahrt, wäre weniger bedeutsam.

Anwalt Aktuell: *Wie weit soll und darf die Künstliche Intelligenz Einzug in die Gerichte halten?*

Georg Kodek: Dazu habe ich eine ganz klare Position. Auf Basis der verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Rechtslage wird die Künstliche Intelligenz nie die Entscheidung durch einen Menschen ersetzen können. Gegen den Einsatz bei Hilfstätigkeiten, etwa bei der Recherche, ist sicher nichts einzuwenden. Vielleicht auch nicht gegen den Einsatz bei der Zusammenfassung von Parteivorbringen und Akteninhalten, wenn in Zukunft ausreichend verlässliche Modelle zur Verfügung stehen, wobei auch hier aus meiner Sicht auf absehbare Zeit die Überprüfbarkeit und auch tatsächliche Überprüfung durch ein menschliches Entscheidungsorgan unerlässlich ist.

Herr Präsident, danke für das Gespräch.



Der Justizpalast beherbergt heute den Obersten Gerichtshof, die Generalprokuratorat, das Oberlandesgericht Wien, die Oberstaatsanwaltschaft Wien sowie das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien.

PORSCHE



OVERFEEL.

Der neue vollelektrische Taycan.

Porsche Zentrum Wien Nord
Leopoldauerstraße 90
1210 Wien
Telefon +43 505 911 11
www.porsche.at/wiennord

Porsche Zentrum Wien-Liesing
Ketzergasse 120
1230 Wien
Telefon +43 505 911 17
www.porsche.at/wienliesing

Taycan Turbo Cross Turismo – Stromverbrauch kombiniert: 19 – 22 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km. Stand 04/2024.
Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren VO (EG) 715/2007 (in der gegenwärtig geltenden Fassung) im
Rahmen der Typengenehmigung des Fahrzeugs auf Basis des neuen WLTP-Prüfverfahrens ermittelt.

Mag. Patrick Skalitzky verstärkt Mödlinger Traditionskanzlei als Partner

Mit Beginn des Jahres 2024 begrüßt die Kanzlei FÜRST SKALITZKY RECHTSANWÄLTE mit neuem Namen und neuem Büro Mag. Patrick Skalitzky als neuen Partner.

Der gebürtige Perchtoldsdorfer kehrt zurück in seine Heimat, um die juristische Landschaft mit seiner umfassenden Expertise und modernen Herangehensweise zu bereichern. Die Entscheidung, seine Karriere nach der Ausbildung in renommierten Wiener Rechtsanwaltskanzleien in Perchtoldsdorf fortzusetzen, fiel ihm nicht schwer: „Die im Jahr 1919 gegründete Kanzlei genießt einen exzellenten Ruf und pflegt eine lange Tradition in der Region“, so Mag. Skalitzky. Sein Ziel ist es, die bewährte Qualität der Kanzlei mit modernen Beratungsansätzen zu verbinden und so die rechtsanwaltliche Beratung auf ein neues Niveau zu heben.

Dabei setzt Skalitzky auf die Qualität menschlicher Expertise: „Technik kann unterstützen, aber der persönliche Rat, der wirklich zu den Lebenszielen des Mandanten passt, lässt sich nicht ersetzen.“

Das neue Büro der Kanzlei, angesiedelt in einem repräsentativen Altbau an der Wiener Stadtgrenze, bildet den idealen Rahmen für dieses Vorhaben.



Mag. Patrick Skalitzky

Mag. Sheng-Tien Lee leitet den neuen China Desk bei Eversheds Sutherland

Ihr Schwerpunkt liegt im Bereich internationales Handels- und Vertriebsrecht sowie Prozessrecht, vor allem in der Beilegung von Handelsstreitigkeiten.

Eversheds Sutherland (International) hat eine formelle Kooperationsvereinbarung mit King & Wood Mallesons (KWM), eine der führenden Anwaltskanzleien in China abgeschlossen. Um diese exklusive Zusammenarbeit zu fördern, wird in Wien ein China Desk aufgebaut.

Sheng-Tien Lee, die Mandarin und Deutsch als Muttersprache sowie Englisch spricht, hat langjährige Erfahrung bei der Vertretung von international tätigen Mandanten, insbesondere bei deren Investitionsaktivitäten in der EU. Als Verantwortliche des China Desk ist sie für die rechtliche Beratung von asiatischen bzw. chinesischen Unternehmen bei Direktinvestitionen sowie für die Begleitung von Vertragsverhandlungen zuständig. Ebenso wird sie österreichische Unternehmen, die eine Rechtsvertretung in Asien suchen, begleiten.



Mag. Sheng-Tien Lee

Neue Expertin verstärkt das Führungsteam der Kanzlei Schiefer Rechtsanwälte

Mit ihrer umfangreichen Expertise soll sie als Chief Operating Officer (COO) eine Schlüsselrolle einnehmen und die Unternehmensentwicklung der Kanzlei federführend vorantreiben. Darüber hinaus werde die Expertin in Sachen Digitale Transformation und Künstliche Intelligenz das Berater:innen-Team von Schiefer-Rechtsanwälte auch inhaltlich unterstützen.

Mit über 20 Jahren vielseitiger beruflicher Erfahrung bringe sie ein „beachtliches Repertoire an Fähigkeiten und Know-how in ihren neuen Job mit“. Ursprünglich im Bildungsbereich tätig, hat die Wienerin ihre Karriere im Telekommunikations- und Pharmasektor sowie bei der österreichischen Post fortgeführt. Ihre Expertise umfasst unter anderem die Bereiche Projektmanagement, Personalentwicklung, Marketing, Datenschutz und Unternehmenskommunikation.

Kanzleigründer und Partner Martin Schiefer freut sich über die Verstärkung: „Nicht nur unsere Kanzlei befindet sich in einer Transformationsphase, sondern auch die öffentliche Beschaffung. Mit Karin Kirchner holen wir uns eine Expertin ins Haus, die nicht nur Organisationsentwicklung versteht, sondern uns zukünftig auch mit ihrem umfassenden Wissen in den Fachbereichen Digitale Transformation und Künstliche Intelligenz unterstützen wird.“

Karin Kirchner



Foto: Schiefer

Karolin Andréewitch-Wallner ist neu als Partnerin im Employment Team von Taylor Wessing tätig.

Gemeinsam mit CEE Head Wolfgang Kapek und Walter Pöschl komplettiert sie damit das Partner:innen-Trio mit Schwerpunkt Arbeitsrecht.

Andréewitch-Wallner wird bei Taylor Wessing in sämtlichen Bereichen des Arbeitsrechts tätig sein, ihr fundiertes Know-how aber vor allem auch in speziellen Beratungsfeldern, wie (cross-border) Betriebsübergängen, Kollektivvertrags- und Betriebsverfassungsrecht, Arbeitszeitfragen, Mitarbeiterbeteiligungen, Global Mobility und Gleichbehandlungsthemen, einbringen.

Ihre Erfahrung im Arbeitsrecht sammelte die Juristin und Absolventin eines Doktoratsstudiums in mehreren österreichischen Kanzleien. Sie ist externe Lektorin an der Fachhochschule Wiener Neustadt und Autorin des Werks „Praxishandbuch Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz“. Tatsächlich ist es nun auch „ein nach Hause kommen“. Als Trainee begann sie ihre berufliche Laufbahn in genau dieser Sozietät.



Karolin Andréewitch-Wallner

Rechtsanwaltskammer Wien: Neuzugang für Präsidenten-Galerie

Ob eine Institution auf Tradition hält, erkennt man unter anderem daran, ob sie über eine Galerie ihrer Spitzenkräfte verfügt. Oberste Gerichtshöfe, Landesregierungen und auch die Kammern verschiedener Berufe stellen einige Laufmeter Wände zur Verfügung, um dort Bilder von Präsidentinnen und Präsidenten aufzuhängen.


Je nach kulturellem Umfeld und künstlerischem Wagemut des Porträtierten fallen die Bildnisse sehr verschieden aus. In der Durchschnittswertung siegt die Ansicht eines Menschen, „der etwas darstellt“, also nicht nur Präsidentendarsteller war.

Am 4. April dieses Jahres wurde in der Fuchs-Villa in Wien der Neuzugang für die Präsidenten-Galerie der Rechtsanwaltskammer Wien enthüllt. Man rät richtig, wenn man nun annimmt, der Künstler könnte mit dem legendären Ernst Fuchs zu tun haben: es ist einer seiner Söhne – Daniel Friedemann Fuchs.

Sein Motiv war der Ex-Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien, Michael Enzinger. Rund 30 Stunden haben Modell und Maler mit-

einander verbracht. Das handwerklich beeindruckende Bild schließt im besten Sinn der Tradition an die würdigen Porträts der meisten der 20 Vorgänger von Michael Enzinger an, die bereits in der Galerie hängen.

Univ. Prof. Dr. Michael Enzinger hat die Kammer Wien von 2015 bis Mai 2023 geleitet. An den Stichwörtern „Corona“ und „Ibiza“ erkennt man, welche Herausforderung es zu bewältigen galt. Fragt man den emeritierten Präsidenten, wie er auf seine Zeit zurückschaut, meint er kurz: „Es waren schon sehr intensive Jahre.“ Dies umso mehr, als er souverän das Kunststück schaffte, neben dem Management der beiden Groß-Krisen auch als Rechtsanwalt und als Universitätslehrer „as usual“ zu arbeiten. Daneben erhob er regelmäßig seine oft mahnende Stimme in Sachen Standespolitik. Dies erklärt den berechtigten Ernst seines Ausdrucks auf dem Porträt.

Eine handverlesene Schar von Freunden und Begleitern aus der Standesvertretung wohnten der Enthüllung und Übergabe des Porträts an Enzingers Nachfolger in der Fuchs-Villa bei. 



Univ. Prof. Dr. Michael Enzinger, Daniel Friedemann Fuchs und Prof. Michael Breitenfeld bei der Enthüllung



Der Maler Daniel Friedemann Fuchs mit seinem Kunstwerk



Die geladenen Gäste verfolgten die Präsentation des Kunstwerks aufmerksam

„A fool with a tool is still a fool“

DIE KI-REVOLUTION IST IN VOLLEM GANG. Gefühlt regnet es täglich von allen Seiten neue Technologien und Tools, ganz nach dem Prinzip „besser, schneller, weiter“. Doch auch wenn die Vorteile der KI-Systeme nicht von der Hand zu weisen sind, egal wie gut das Werkzeug ist, das man in Händen hält, braucht die Person, die es einsetzt, Rahmenbedingungen und Schulungen für dessen Einsatz. Denn auch ein ausgeklügeltes Werkzeug ist nichts ohne eine Person, die es gewinnbringend einsetzen kann.



Foto: ETC

RICHARD MELBINGER
Geschäftsführer ARS Akademie

Die kommenden Veränderungen sind auf allen Ebenen zu spüren, zudem infiltriert die KI den Arbeitsmarkt branchenübergreifend. Einen Mustervertrag von ChatGPT erstellen zu lassen, ist ebenso schnell erledigt, wie sich die wichtigsten Punkte einer Gesetzesnovelle zusammenfassen zu lassen. Beispiele für Vorteile der KI sind die Automatisierung von repetitiven Tätigkeiten sowie die erleichterte Auswertung von Daten. Gerade in Berufsbildern in denen mit großen Datenmengen gearbeitet wird, wird die KI enorme Entlastungen bringen.

Um diese Technologie gewinnbringend einsetzen zu können, sind zwei Faktoren essenziell. Zu Beginn müssen die Möglichkeiten aber auch Grenzen der KI verstanden werden, nur dann kann ihr volles Potenzial ausgeschöpft werden. Hierbei geht es auch darum, dass KI-Anwender*innen in der Lage sein sollten, das erhaltene Ergebnis auch zu beurteilen. Zu denken, dass wir nichts mehr lernen müssten, weil die KI bereits alles weiß, ist trügerisch.

Statistisch gesehen übertreffen die meisten Antworten der KI unsere Fähigkeiten, dennoch bieten sie keine Garantie auf Richtigkeit. Die Verantwortung hierfür liegt weiterhin bei den Anwender*innen. Weiters ist wichtig abzustecken, in welchen Bereichen der Einsatz von KI überhaupt Sinn macht und sich erst im Anschluss nach der passenden Technologie dafür umzusehen. Die größte Herausforderung wird also, ein scheinbar übermächtiges Tool in den richtigen Bereichen einzusetzen, ohne dabei die eigene Urteilsfähigkeit über Bord zu werfen.

KI vs. Mensch?

Viele Arbeitnehmende bangen um ihren Arbeitsplatz, wenn sie an eine Zukunft mit der KI den-

ken. Soft Skills wie Empathie und Kreativität werden aber keine KI ablösen können. Auch wenn im Laufe der Zeit Arbeitsplätze durch die KI übernommen werden, sollte dieser Umbruch eher als Chance gesehen werden etwas Neues zu erlernen, seinen Fokus neu zu legen und sich entlang der KI weiterzuentwickeln.

Ein großer Nachteil der Technologie darf aber nicht übersehen werden. Selbst kurze Anfragen an ChatGPT verursachen CO₂-Emissionen. Der Energiebedarf der KI-Systeme ist aufgrund der benötigten Rechenleistung sehr hoch. Auch wenn viele Unternehmen bereits an ressourcenschonenderen KI-Systemen arbeiten, so sollte man im Hinterkopf behalten, welche ökologischen Auswirkungen die Nutzung der Technologie hat.

Wissen macht Erfolg

In einer Studie von Deloitte aus dem Sommer 2023 mit dem Titel „AI Quick Study“ fällt ein Punkt im Besonderen auf. 71% der Befragten geben an, dass fehlendes Know-how das größte Hindernis für die Implementierung der KI-Systeme im eigenen Unternehmen ist.

Wie groß das Interesse an Informationen über KI ist, erkennt man daher auch in der Bildungsbranche. In der ARS Akademie fördern wir gezielt die Ideen unserer Referent*innen, wie sie die KI-Systeme in ihre Seminare einbauen können. Blickt man in die Zukunft, so können wir davon ausgehen, dass die KI mehr oder weniger in jedem Seminar Einzug halten wird. Wir haben den großen Vorteil von unseren Expert*innen direkte Learnings ziehen zu können und diese in weiterer Folge im fortlaufend ausgebauten Seminarangebot der ARS Akademie an unsere Kund*innen weiterzugeben.

Lexis 360[®] Smart ESG

Erleichtert die Recherche zu ESG-Standards, Compliance-Anforderungen und bewährten Praktiken



Jetzt ab
€ 112,50
pro Monat*

Für viele Unternehmen sind die kommenden ESG-Vorgaben eine große Herausforderung. Anwalts- und Wirtschaftsprüfungskanzleien sind gefordert, tausenden Unternehmen mit Wissen und bei der rechtlichen Umsetzung zu helfen.

Das Paket **Lexis 360[®] Smart ESG** unterstützt Sie dabei, die Herausforderungen Ihrer Kunden bei der Bewertung von ESG-Risiken zu meistern.

*Der **Lexis 360[®] Smart ESG** ab € 112,50 pro Monat exkl. USt. entspricht einem Jahrespreis in der Höhe von € 1.350,- exkl. USt. Der Ab-Preis ist abhängig von Unternehmensgröße. Jährliche Verrechnung.

Jetzt unter www.smart-esg.at freischalten lassen!



E-Mail: sales@lexisnexis.at | Tel.: +43 1 534 52 0 | smart-esg.at

Tower Marina

SONNENAUFANGANG FÜR INVESTOREN

Im Marina Tower, hoch über der Stadt und die Donau zu Füßen, sind noch einige wenige Wohnungen frei!

Moderne Ausstattung und Einrichtungen im und um den Turm wie Homecinema, Gästelounge, Kindergarten, Supermarkt und Fitnesscenter machen das Leben angenehm. Für Freizeitaktivitäten gelangt man direkt über das Marina Deck an das rechte Donauufer und weiter auf die Donauinsel, sowie in den nahe gelegenen Prater. Perfekte Anbindung ist durch die U2 – Station Donaumarina - und die Auffahrt zur A23 gegeben.

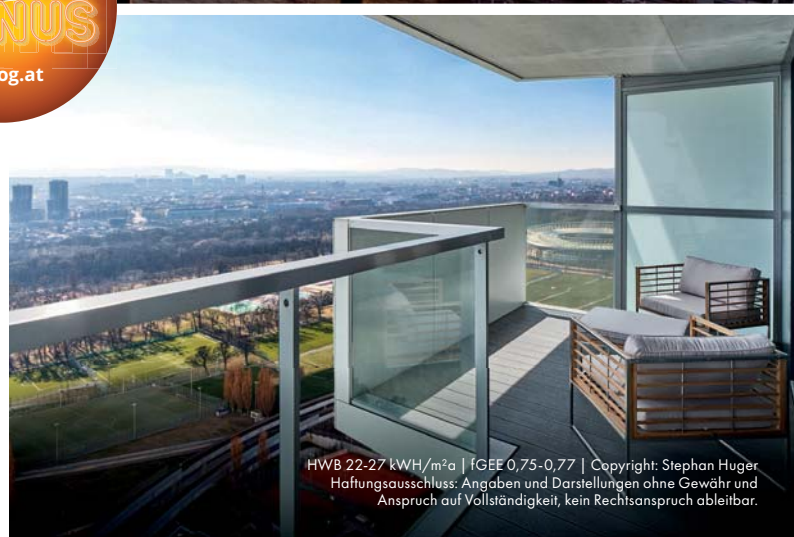
Beim Kauf einer BUWOG Eigentumswohnung übernehmen wir die 3,5% Grunderwerbsteuer!

1020 Wien, Wehlstraße 291
www.marinatower.at



BUWOG

IES Immobilien



HWB 22-27 kWh/m²a | fGEE 0,75-0,77 | Copyright: Stephan Huger
Haftungsausschluss: Angaben und Darstellungen ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit, kein Rechtsanspruch ableitbar.

Aktion gültig bei Einlangen eines verbindlichen Anbots für den Erwerb von Eigentumswohnungen MARINA TOWER Holding GmbH bis inklusive 30.06.2024 und vorbehaltlich Annahme durch die MARINA TOWER Holding GmbH. Gewährung des Rabattes durch Reduktion des Kaufpreises iHv 3,5 % des (Brutto-)Kaufpreises für die Wohnung, Lager und/oder Stellplatz (jedoch ohne Sonderwunschkosten). Nicht mit anderen Rabattaktionen oder Vergünstigungen kombinierbar. Weiterführende Informationen finden Sie unter: <https://marinatower.at/marina-tower/wohnbonus>
Stand: 01.03.2024

What goes around comes around – Die A.C.L.U. geht gegen Hassrede vor

BÜRGERLICHE FREIHEITEN SCHÜTZEN? Die American Civil Liberties Union (ACLU) wurde 1920 gegründet und verfügt über ein Budget von 300 Millionen Dollar. Mit dem Anspruch, bürgerliche Freiheiten zu schützen, vertritt sie auch Rechtsradikale, Waffenlobbyisten und Rassisten.

Stephen M. Harnik

In Skokie, IL, einem Vorort von Chicago, waren Mitte der siebziger Jahre ca. 40.000 der 70.000 Einwohner jüdisch, was einem Bevölkerungsanteil von 57% entsprach. Darunter waren viele Überlebende des Holocaust. Chicago war zu dieser Zeit auch die Heimat einer Gruppierung namens *National Socialist Party of America* (NSPA), der früheren *American Nazi Party*. Jahrelang versuchte die NSPA in und um Chicago rassistische Demonstrationen zu veranstalten, die jedoch durch örtliche Verordnungen vereitelt wurden. Diese haben die Hassreden und militaristischen Uniformen verboten und die Genehmigung von Demonstrationen mit unerschwinglichen Versicherungsgarantien für die öffentliche Sicherheit verknüpft. In einer besonders provokanten Aktion bemühte sich die NSPA um eine Genehmigung für eine Demonstration in Skokie, die von der Gemeinde abgelehnt wurde. Die NSPA klagte und brachte den Fall bis vor den Obersten Gerichtshof. Sie argumentierte, dass die Verweigerung der Genehmigung ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit nach dem ersten Verfassungszusatz verletze. Der Fall machte nicht nur wegen des Themas Schlagzeilen, sondern auch, weil die berühmte *American Civil Liberties Union* (ACLU) sich bereit erklärte, die NSPA zu vertreten. Die ACLU ist eine gemeinnützige Organisation, die 1920 gegründet wurde und heute über ein Budget von 300 Millionen Dollar aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden verfügt. Ihr erklärter Auftrag ist die Verteidigung der Rechte des Einzelnen. Nationale Bekanntheit erreichte die ACLU durch ihr Wirken in Bezug auf eine Vielzahl unterschiedlicher bürgerlicher Freiheiten, wie z.B. Ablehnung der Todesstrafe, Beseitigung von Diskriminierungen im Wohnungswesen und am Arbeitsplatz, Hintanhaltung von Zensur und Demonstrationsbeschränkungen, etwa im Zusammenhang mit Polizeigewalt, militärischen Konflikten im Ausland, Widerstand gegen religiöse Unterdrückung, Folter und Aufrechterhaltung der Trennung von Kirche und Staat. Die Vertretung der NSPA durch die ACLU in der Rechtssache *National Socialist Party of America vs. Village of Skokie* (1977) erzürnte die Mitglieder so sehr, dass die ACLU-Mitgliedsorganisation in Illinois 25% ihrer Mitglieder und ein Drittel ihres Budgets verlor (damals war der Geschäftsführer der ACLU Aryeh Neier, ein aus Nazideutschland geflohener Jude, der für seine Haltung heftig kritisiert wurde). Nichtsdestotrotz gewann die ACLU den Fall, die NSPA durfte mit Hakenkreuzen und in militärischer Kleidung auftreten, und der Fall wurde zum „klassischen“ Lehrbuchbeispiel im amerikanischen Verfassungsrecht.

Demonstration mit Hakenkreuzen

Kürzlich gelangte der Fall *Skokie* deshalb wieder in den medialen Fokus, weil Ben Stern, einer der führenden Gegner der NSPA, der damals in Skokie lebte, am 28. Februar 2024 im Alter von 102 Jahren verstorben ist. Herr Stern wurde als Bendit Sztern in Warschau in

eine jüdisch-orthodoxe Familie geboren. Er überlebte neun Konzentrationslager, darunter auch Auschwitz. Wie in seinem Nachruf berichtet wird, hatte der Rabbiner seiner Gemeinde in Skokie den Mitgliedern im Zusammenhang mit den NSPA Protesten geraten, sie sollten „die Fensterläden schließen, das Licht ausmachen und [die NSPA] marschieren lassen“, um ihnen eine Lektion zu erteilen, indem die Einwohner die Demonstration einfach ignorieren. Doch Stern, aufgrund seiner Erfahrungen während des Holocaust, weigerte sich, dies zu tun, und organisierte stattdessen einen Widerstand gegen die Genehmigung der Demonstration (der schlussendlich aufgrund der oben erwähnten *Supreme Court* Entscheidung scheiterte). Der Fall wurde verfilmt, wobei Stern von dem mit einem Oscar ausgezeichneten Schauspieler Danny Kaye gespielt wurde (der eigentlich für seine komödiantischen Rollen bekannt ist, aber in diesem Fall die sehr ernste Hauptrolle spielte).

An der Seite der Waffenlobby

Noch aktueller geriet die ACLU in einem weiteren Fall in die Schlagzeilen, in dem ihre Vertretung im Widerspruch zu ihrem Auftrag zu stehen schien. Am 18. März 2024 schritt sie vor dem Obersten Gerichtshof im Fall *National Rifle Association v. Vullo* ein. In diesem Fall machte die NRA geltend, dass ihr Recht auf freie Meinungsäußerung von der New Yorker Superintendentin des Department of Financial Services (DFS) verletzt worden sei, als sie Versicherungsunternehmen aufforderte, ihre Verbindungen zur NRA zu kappen. Die DFS Superintendentin beaufsichtigt 1400 Versicherungsgesellschaften mit einem Vermögen von 4,3 Billionen Dollar und mehr als 1900 Finanzinstitute mit einem Vermögen von über 2,9 Billionen Dollar. Sie kann Lizenzen erteilen oder verweigern, Untersuchungen einleiten, Geldstrafen verhängen, Aufsichtspersonen ernennen und Angelegenheiten zur Strafverfolgung weiterleiten.

Vor der Einleitung des Verfahrens hatte die Aufsichtsbehörde gegen ein bestimmtes Versicherungsunternehmen eine Geldstrafe in Höhe von 7 Mio. USD verhängt, weil es „Carry Guard“-Versicherungen angeboten hatte, die in New York illegal sind. Gegen zwei weitere Unternehmen wurden Geldstrafen verhängt, weil sie im Namen der NRA in New York für Versicherungsgeschäfte geworben hatten. Die „Carry Guard“-Versicherung deckt das Haftungsrisiko (einschließlich Kosten der Strafverfolgung) von Waffenbesitzern im Zusammenhang mit dem absichtlichen (auch notwehrmäßigen) Gebrauch ihrer Schusswaffe ab. Der Staat New York verbietet die Carry-Guard-Versicherung, damit Waffenbesitzer sich nicht auf den finanziellen Schutz verlassen, wenn ihre Waffen in einer Massenschießerei – sei es auch durch einen Dritten – verwendet werden. Ausgelöst durch den Amoklauf an der *Parkland High School* in Florida, bei dem 17 Schüler und Angestellte getötet wurden, gab die DFS formelle Anleitungsschreiben und eine Pressemitteilung heraus, in denen sie alle Banken und Versicherungs-

gesellschaften in New York aufforderte, ihre Verbindungen zur NRA zu lösen. Sie versprach den Versicherungsunternehmen Nachsicht bei der Rechtsdurchsetzung und Zurückziehung von Geldstrafen in Höhe von mehreren Millionen Dollar, wenn diese Unternehmen ihre Geschäfte mit der NRA einstellen würden. Diese Drohungen zeigten Wirkung, und zahlreiche Banken und Versicherungsgesellschaften weigerten sich, mit der NRA zusammenzuarbeiten, weil sie befürchteten, die DFS würde gegen sie vorgehen. Die NRA klagte die DFS unter Berufung auf das Urteil des Obersten Gerichtshofs in der Rechtssache *Bantam Books v. Sullivan* (1963), wonach informelle, indirekte staatliche Maßnahmen zur Unterdrückung oder Bestrafung von Meinungsäußerungen durch die Bedrohung privater Mittelsmänner gegen den ersten Verfassungszusatz verstoßen. Das Berufungsgericht wies den Fall mit der Begründung ab, dass die Briefe der DFS lediglich das New Yorker Recht wiederholten und eine zulässige „hoheitliche Äußerung“ darstellten. Die NRA habe „nicht plausibel dargelegt, dass Vullo die Grenze zwischen Überzeugungsversuchen und Nötigung überschritten hat“, so das Gericht.

Die ACLU hingegen argumentierte, dass es in dem Fall um „eine Kampagne der höchsten politischen Beamten des Staates geht, die ihre Macht nutzen, um einen Boykott einer politischen Organisation zu erzwingen, weil sie mit deren Haltungen nicht einverstanden sind“. Sie sagte, dass die Leitbriefe der NRA ein Brandzeichen in Bezug auf deren Stellung gegenüber jeder Bank und Versicherungsgesellschaft in New York auferlegten (wie man auf Englisch sagt „A scarlet letter“).

Auf ihrer Website verteidigte die ACLU ihre Vertretung der NRA mit den Worten: “[s]ome may have wondered why the ACLU was representing the NRA, since the ACLU clearly opposes the NRA on gun control and the role of firearms in society. The principal issue at stake in this case is one in which the ACLU deeply believes: preventing government blacklists of advocacy groups. Indeed, the timing couldn't be better for drawing a bright line that would help bind a future Trump administration and other government officials who misuse their power. And if New York can do this to the NRA, Texas or Florida could use the same tactics against groups advocating immigrants' rights or the right to abortion.”

„Feindseliges Verhaltensmuster“

Und nun gibt es wieder einen Fall, der auf den ersten Blick alles auf den Kopf zu stellen scheint, wofür die ACLU steht. In dieser Klage,



Foto: wikipedia/Jennifer Parr

Die ACLU behauptet, dass die Bill of Rights Personen schützt, die die US-Flagge als eine Form der Meinungsäußerung verbrennen.

die vom *National Labor Relations Board* (NLRB) gegen die ACLU eingebracht wurde, geht es um die Entlassung einer ehemaligen leitenden Beraterin der ACLU, Katherine Oh, eine koreanisch-amerikanische Juristin, wegen Ungehorsams gegenüber Vorgesetzten und angeblichem feindseligen Verhaltensmuster gegenüber zwei schwarzen Männern. Ronnie Newman, ihr früherer Chef, der als politischer Direktor der ACLU der ranghöchste Schwarze in der Organisation war, hatte die ACLU aufgrund der Beschwerden von Oh und drei weiterer Mitarbeiter wegen Mobbing, sexueller Diskrimi-

nierung und Frauenfeindlichkeit verlassen. Nach seinem Weggang scherzte Oh bei einem Organisationstreffen, dass „... *the beatings will continue until morale improves.*“ Mitarbeiter, die an der Sitzung teilnahmen, waren über diese Darstellung schockiert. Der (ebenfalls schwarze) leitende Beauftragte für Gleichberechtigung und Integration der ACLU intervenierte mit folgenden Worten: „... *metaphorical, the insinuation that Ronnie Newman physically assaulted you or anyone, for that matter, is dangerous and damaging. On a personal note, I invite you to consider how that characterization may be experienced by black staff specifically. I understand that you*

are being hyperbolic for effect, but please consider the very real impact of that kind of violent language in the workplace.“ Oh räumte daraufhin ein, dass ihre Äußerungen zu „*harmful anti-black racist stereotypes about black men*“ beitrugen, und entschuldigte sich dafür. Später teilte sie jedoch ihrem unmittelbaren Vorgesetzten Ben Needham, der ebenfalls schwarz ist, mit, dass sie Angst habe, bestimmte Probleme mit ihm anzusprechen. Er beschwerte sich daraufhin bei der Personalabteilung, dass die Bemerkung von Oh auf ein rassistisches Klischee hinauslaufe, bei dem es um die Angst vor schwarzen Männern gehe. Er schrieb: „*as a black male, language like 'afraid' generally is a code word for me. It's triggering me.*“ Gleichzeitig teilte Needham ihr jedoch mit, dass er mit Newman befreundet gewesen sei und keine Beschwerden über ihn hören wolle.

Schließlich schrieb Oh während einer Zoom-Sitzung mit der Organisation gleichzeitig auf Twitter, dass sie „*physically repulsed*“ wäre *having to work for „incompetent/abusive bosses.*“ Daraufhin wurde sie entlassen.

Oh ficht ihre Kündigung an und behauptet, dass nichts, was sie gesagt oder getan hat, rassistisch war. Sie hätte sich genauso gut über weiße Chefs beschweren können, die schlecht seien, und auf jeden Fall habe sie sich als Arbeitnehmerin, die sich zuvor mit anderen Kollegen über die Arbeitsbedingungen beschwert hatte, lediglich an einer rechtlich als „*protected concerted activity*“ bezeichneten Maßnahme beteiligt. „*The public nature of her speech doesn't deprive it of N.L.R.A. protection,*“, meinte Charlotte Garden, Rechtsprofessorin an der Universität von Minnesota, und bezog sich dabei auf den National Labor Relations Act über die Rechte der Arbeitnehmer. Garden fügte hinzu, dass die Beweislast bei der NLRB liegt, die das Gericht davon überzeugen müsse, dass Oh's *Social-Media-Post* und ihre anderen Kommentare Teil eines Musters von Meinungsäußerungen am Arbeitsplatz und somit *protected speech* wären.

Laut *NY Times*, die über diesen ungewöhnlichen Fall berichtet hat, argumentierte die ACLU, dass sie das Recht hat, einen zivilen Umgang am Arbeitsplatz aufrechtzuerhalten, ebenso wie Oh das Recht hat, ihre Meinung zu äußern. Und sie ist nicht von ihrer Behauptung abgerückt, dass Oh's Ausdrucksweise schwarze Kollegen geschädigt hat, auch wenn die Worte nicht ausdrücklich rassistisch waren.

Man darf gespannt sein, wie der Oberste Gerichtshof über die Anfechtung des DFS-Anleitungsschreibens durch die NRA entscheiden und ob die Entlassung von Katherine Oh als ungerechtfertigt angesehen wird.



STEPHEN M. HARNIK ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA. (www.harnik.com)



DR. ALIX FRANK-THOMASSER

**Diese Wogen
von Gewalt
werfen auch
starke Frauen
„aus der Bahn“!**



Die Autorin:

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwältinnen GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Ständesvertretung national und international. Gründerin und Obfrau des Vereins „Women in Law“

Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

Gender Based Violence

Brüssel am 6. März 2024, Věra Jourová, Vizepräsidentin der EU-Kommission und Kommissarin für Werte und Transparenz eröffnete die von ihr initiierte Women in Public Life Conference mit starken Worten. „Wir sind nicht hier, um die relativ guten Zahlen von Frauen im öffentlichen Leben in der EU zu feiern, sondern um den Trend, dass gerade starke Frauen des öffentlichen Lebens ihre wichtigen Funktionen verlassen, zu diskutieren.“ Die Vorfälle um die slowakische Präsidentin Zuzana Aputová und die ehemalige neuseeländische Premierministerin Jacinda Ardern lassen aufhorchen: Auch starke Frauen mit unglaublicher Zivilcourage und Bestimmtheit sind nicht vor gewaltigen Angriffen verbunden mit Hass und Drohungen gefeit. Diese Wogen von Gewalt werfen auch starke Frauen „aus der Bahn“! Bekannte Namen, ja, aber umso größer ist die Dunkelziffer von Frauen im öffentlichen Leben, die tagtäglich über das Internet oder auch ganz persönlich und direkt bedroht werden. Es reicht also nicht aus, die sogenannte *glass ceiling* zu durchbrechen. Die Frage ist, ob Frau oben auf der Klippe bleiben will oder wieder ins dunkle Tal, also aus der Öffentlichkeit, entschwindet.

Věra Jourová macht dafür unter anderem auch *gender stereotypes* und eine leider nur sehr mangelhaft unterstützende Arbeitskultur verantwortlich. Die bei weitem größte Herausforderung für Frauen im öffentlichen Leben kommt allerdings aus dem Netz: Anonymer, meist breit organisierter Hass, mehr als nur ein „gewöhnlicher“ *shitstorm*, soweit ein solcher überhaupt gewöhnlich sein kann, beeinflusst das tägliche Leben der Frauen sehr negativ mit abfälligen sexuellen und spezifisch negativen persönlichen Kommentaren verbunden mit Drohungen und Gewalt. Einfach abschalten geht nicht, nicht für eine Frau, die im öffentlichen Leben Funktionen wahrnimmt.

Nicht von ungefähr kümmert sich auch die NATO seit nun 24 Jahren darum, Frauen international in den Friedens- und Sicherheitsprozess einzubinden (United Nations Security Council 2020 Resolution 1325 on Women, Peace and Security – WPS). Eine NATO-Studie aus 2021 zeigt unter anderem auf, dass gerade finnische Ministerinnen eine überproportional große Anzahl an abwertenden und mit persönlichen Drohungen verbundene Nachrichten empfangen. In Italien wies die gleiche Studie auf die ebenso überpro-

portional hohe Anzahl physischer und psychischer Gewalt gegen Frauen im Bürgermeisteramt hin.

Die interparlamentarische Studie der Union zum Thema *Sexism, Harassment and Violence against Women in Parliaments in Europe* aus 2018 zeigt das traurige Ergebnis auf, dass fast alle Parlamentarinnen aus 45 EU-Ländern (85,2 Prozent) unter psychologischer Gewalt während ihrer Amtszeit zu leiden haben. 46,9 Prozent der Frauen in der Politik erhielten Morddrohungen oder Drohungen verbunden mit (sexueller) Gewalt. 58,2 Prozent dieser Frauen waren Ziele von online Sexattacken über die sozialen Netzwerke und 67,9 Prozent wurden allein wegen ihres Aussehens oder ihres Geschlechtes öffentlich angegriffen, während 24,7 Prozent sogar mit unmittelbarer sexueller Gewalt konfrontiert waren.

Diese Zahlen sprechen eine furchtbare Sprache. Wenn eine Frau sich für ihren Karriereweg entscheidet, tut sie das zumeist auch mit Blick auf das Wohlbefinden ihrer Familie. Für Věra Jourová war es nicht nur einmal, dass sie sich mit Blick auf ihre Familie dachte: „I just can't do this to them again. My children are happy that I am leaving politics. Because they are really scared. Is it normal? I don't think so.“

Wenn wir starke Frauen in der Politik und in bedeutenden Funktionen in der Privatwirtschaft, oder sonst im öffentlichen Leben haben wollen, müssen wir uns dem Thema *gender based violence* stellen. Das nicht, weil es nur um uns Frauen geht, sondern weil es um unsere Gesellschaft geht. Ein höherer Prozentsatz an Frauen in entscheidenden Funktionen, ob in der Wirtschaft, Politik, im Journalismus oder in der öffentlichen Verwaltung ist eine Frage einer funktionierenden Demokratie. Wenn wir die *glass ceiling breaker* unter uns Frauen mit Gewalt einfach wieder „abservieren“, schadet das der Gesellschaft und damit unserer Demokratie.

Im Rahmen der *Fünften Internationalen Konferenz der Initiative Women in Law – Frauen im Recht* www.womenlaw.info vom 12. – 14. September 2024 werden hochrangige Expertinnen zum Thema Women's Rights – Gender Based Violence diskutieren, aber vor allem auch im Rahmen eines Workshops konkrete Strategien und Taktiken für Frauen in Spitzenfunktionen oder am Weg dorthin teilen.



PIA ANTONIA

Eileen Fisher
Marina Rinaldi
Persona
Elena Miro
Sallie Sahne
Yoek
Annette Goertz

- Wien
- Linz
- Salzburg
- Innsbruck

piaantonia.at

Schön ab Größe 42.

„Ich hätte nicht den Eindruck, dass es ein Defizit in Sachen Fehlerkultur gibt“

FRAU AN DER SPITZE. Seit November 2023 leitet Margit Wachberger die Generalprokuratorin am Obersten Gerichtshof. Im Gespräch mit ANWALT AKTUELL gibt sie Einblick in ihr Amtsverständnis, verteidigt sie die derzeitige Weisungsspitze und kann sich vorstellen, dass für künftige Postenbestellungen auch in der Staatsanwaltschaft Personalsenate gebildet werden könnten.

Interview: Dietmar Dworschak

Anwalt Aktuell: *Frau Generalprokuratorin, zuerst Gratulation zur Berufung in diese führende Justizposition. Sehen Sie Ihre Ernennung als ein Zeichen der weiblichen Gleichstellung oder mittlerweile schon als Ausdruck einer gewissen Normalität in unserem Rechtsstaat?*

Margit Wachberger: Ich denke, das geht in Richtung Normalität. Gerade im staatsanwaltlichen Bereich gibt es schon eine große Zahl weiblicher Behördenleiterinnen. Es ist vielleicht Zufall, dass die Generalprokuratorin erst jetzt ihre erste weibliche Leiterin bekommen hat.

Anwalt Aktuell: *Mit welchem Selbstverständnis starten Sie nun Ihre Arbeit?*

Margit Wachberger: Die Generalprokuratorin hat im Gefüge der staatsanwaltlichen Behörden eine besondere Stellung. Gerade dieser Mix an Aufgaben, der ihr zukommt, zeichnet dieses Amt aus. Wir sind vielfach damit beschäftigt, unsere Aufgabe als staatsanwaltliche Behörde auf der Ebene des Obersten Gerichtshofes insofern wahrzunehmen, dass wir in alle Strafverfahren eingebunden sind, mit denen der OGH zu tun hat. Das sind vorzugsweise die Schöffengericht- und Geschworenengerichtsverfahren, in denen eine Verfahrenspartei eine Nichtigkeitsbeschwerde erhoben hat. Hier machen wir dem Obersten Gerichtshof einen Entscheidungsvorschlag. Die zweite Schiene, wo wir mit dem OGH und seiner Rechtsprechung arbeiten ist jene der Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes. Diese Aufgabe steht ausschließlich der Generalprokuratorin zu. Allerdings kann jeder, so steht es im Gesetz, eine solche Beschwerde anregen. Solche Anregungen bekommen wir von Einzelpersonen oder Institutionen aus allen Ecken des Landes. Es sind vier- bis fünfhundert Fälle pro Jahr, die wir hier zu prüfen haben. In knapp 100 Fällen wird in der Folge dann eine – im Justizjargon genannt – „Wahrungsbeschwerde“ erhoben. Das ist ein großartiges Instrument und es liefert einen Beitrag letztlich auch zum Vertrauen in Rechtsstaatlichkeit und Justiz sowie zum Frieden in einer Gesellschaft. Ein weiterer Aspekt, der nicht minder wichtig ist bei der Wahrungsbeschwerde ist der der Rechtsfortbildung. Mitunter stehen wir vor der Situation, dass es zu einem Thema noch keine bzw. noch keine einheitliche Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes gibt. Hier ist es unsere Aufgabe, jeweils einen geeigneten Fall vor den OGH zu bringen und die mögliche Rechtssicht soweit aufzubereiten, dass möglichst alle wesentlichen Argumente für oder gegen eine Variante dargestellt werden. Mit solchen „strategischen“ Wahrungsbeschwerden wollen wir den Obersten Gerichtshof in die Lage bringen, eine Entscheidungs- und Orientierungshilfe für alle Instanzen und ähnliche Fälle zu liefern.

Anwalt Aktuell: *Peter Bußjäger, Professor für Verfassungs- und Verwaltungsrecht in Innsbruck, vermisst bei der Justiz eine Fehlerkultur. Macht die Justiz alles richtig?*

Margit Wachberger: Es gibt insofern eine institutionalisierte Fehlerkultur, als wir sowohl bei den Gerichten, und wenn man so will der Art nach auch bei der Staatsanwaltschaft, einen Instanzenzug haben. In diesem System sollen Fehler aufgedeckt und korrigiert werden. Da gibt es unterschiedliche Instrumentarien. Die reichen am Ende des Tages beim Obersten Gerichtshof bis zu einem verstärkten Senat, wenn die Meinungen auseinanderliegen. Ich hätte nicht den Eindruck, dass es ein Defizit in Sachen Fehlerkultur gäbe. Im Gegenteil, gerade wir sind sehr erpicht darauf, dass Fehler, so sie denn passieren, auch ausgeglichen werden können.

Anwalt Aktuell: *Wie ist Ihre Haltung zum Weisungsrecht der Justizministerin, des Justizministers? Haben Sie schon eine Meinung zu den diskutierten Ersatzmodellen – Einzelperson, Team?*

Margit Wachberger: Zunächst möchte ich einmal sagen, dass wir im Moment ein gutes und transparentes System haben. Die Weisungsspitze bildet die Bundesministerin für Justiz. Sie bindet den Weisungsrat in jede Entscheidung ein, ob tatsächlich einer Staatsanwaltschaft eine Weisung erteilt werden soll. Der Weisungsrat ist ein Organ, dessen Mitglieder von Gesetzes wegen unabhängig gestellt sind. Jede Weisung muss schriftlich erfolgen und kommt zu den Akten und ist dort auch für die Verfahrensbeteiligten einsehbar. Darüber hinaus gibt es auch noch einen schriftlichen Bericht über jede erteilte Weisung an den Nationalrat und an den Bundesrat. Das ist ein gut funktionierendes System. Immer wieder wird von verschiedenster Seite die sogenannte Anscheinsproblematik kritisiert und unterstellt, dass es zu einer nicht ausschließlich sachlichen, sondern auch politischen Motivation einer Weisung kommen könnte. Wenn man schon ein funktionierendes System austauschen möchte ist es meiner Meinung nach wichtig, dass man dieses nicht durch ein weniger gutes ersetzt. Ich fürchte, dass die Anscheinsproblematik kaum verringert oder gänzlich beseitigt werden kann, wenn man nur eine Person gegen eine andere austauscht. Der Vorschlag, dass die Weisungsspitze durch einen Dreiersenat gebildet werden soll, gefällt mir gut. Das sag ich auch deshalb, weil wir in der Justiz beste Erfahrung mit Senaten haben.

Anwalt Aktuell: *Wie beurteilen Sie die Handy- und Datenträger-Durchsuchungs-Entscheidung des Verfassungsgerichts?*

Margit Wachberger: Wir alle wissen, wie sehr das Smartphone die Kommunikation verändert hat. Die Benützung der verschiedensten

Apps macht dieses Gerät zu einem Spiegel unseres Lebens. Da ist mehr drin, als man sich meist selbst noch erinnern kann. Natürlich ist es problematisch, wenn das irgendwer anderer in die Hand bekommt. Es wird nach den Vorgaben des VfGH dringend notwendig sein, hier eine gute und dem Recht auf Privatleben Rechnung tragende Regelung zu finden, sprich: den Zugriff darauf einzuschränken. Unabdingbar ist, dass bei einem so tiefen Eingriff ins Privatleben eine richterliche Bewilligung vorgesehen ist. Wie ich höre geht die Bemühung auch dahin, die Durchsuchung auf bestimmte Sachbezüge und Zeiträume einzugrenzen. Meines Wissens hat die Lehre hier schon intensive Arbeit geleistet und auch gemeinsam mit Praktikern Reformvorschläge in Ansätzen vorgestellt. Da wird man gut darauf aufbauen können. Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wird auch die Generalprokuratorin mit dem Gesetzesentwurf befasst sein und diesen konstruktiv und kritisch prüfen. Für genauso wichtig halte ich es aber, dass auch den Strafverfolgungsbehörden Zugang zu sogenannter verschlüsselter Kommunikation verschafft wird. Da fehlt uns eine Regelung. Da haben wir ein VfGH-Erkenntnis aus dem Jahr 2019, wo eine damals bestehende Regelung, die dies möglich gemacht hätte, als zu weitgehend aufgehoben worden ist. Es gibt hier noch keine Nachfolgebewilligung.

Anwalt Aktuell: *Es hat einige Wirbel um die Besetzung von Führungspositionen in der Justiz gegeben. Teilen Sie den Eindruck, dass hier manchmal Politik wichtiger ist als Befähigung fürs Amt?*

Margit Wachberger: Ich glaube, wir haben in der Justiz ein sehr ausgereiftes System. Bei den Gerichten machen Personalsenate Ent-



Mag. Margit Wachberger, Jahrgang 1963, war zunächst als Richterin am (damaligen) Strafbezirksgericht Wien und sodann in Strafsachen (u.a. auch zum Medienrecht) beim Oberlandesgericht Wien tätig. Dazwischen war sie viele Jahre auch Staatsanwältin bei der (seinerzeitigen) Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof und anschließend bei der Staatsanwaltschaft Wien. Nach langjähriger Tätigkeit als Generalanwältin bei der Generalprokuratorin seit dem Jahr 2007 wurde sie bei dieser im Jahr 2020 zur Ersten Generalanwältin ernannt. Seit 1. November 2023 leitet sie – als erste Frau – die Generalprokuratorin als Generalprokuratorin.

scheidungsvorschläge. Zuletzt wurde ein erst jüngst gesetzlich neu geschaffener, besonders großer Personalsenat eingesetzt, als es um die Position des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofes ging. Wünschenswert wäre es, auch im staatsanwaltschaftlichen Bereich solche Personalsenate zu bilden. Da gab es auch schon Vorschläge und Vorarbeiten der Standesvertretung.

Frau Generalprokuratorin, danke für das Gespräch.

Matejka und Sachs bei Gleichbehandlungskommission

SPITZENJOBS. Sabine Matejka, die ehemalige Präsidentin der Richtervereinigung sowie Michael Sachs, Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) sind vor die Gleichbehandlungskommission gezogen. Beide waren bei zwei spektakulären Besetzungen von Spitzenjobs leer ausgegangen.

Prominenter als die Findungskommission für die neue Leitung des Bundesverwaltungsgerichts konnte ein solches Gremium gar nicht besetzt sein. Die Präsidenten der drei Höchstgerichte sowie die Professoren Iris Eisenberger und Clemens Jabloner und zwei Regierungsvertreter setzten in ihrer Reihung Matejka auf Platz eins, Mathias Kopf (Leiter der BVwG-Außenstelle Linz) auf Platz zwei und Christian Filzwieser (früher BVwG, dann Gruppenleiter im Innenministerium) auf Platz drei.

Nach langem regierungsinternem Gezerre fiel im Jänner 2024 die Entscheidung für den Drittgereihten, Christian Filzwieser, als Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts. Die nur verhaltenen Proteste gegen diese Entscheidung wurden informell gekontert mit dem Hinweis, dass insbesondere der Bundespräsident frei sei, aus einem Dreivorschlag auszuwählen und dass es keine festgeschriebene Verpflichtung



Sabine Matejka, Vorsteherin des BG Floridsdorf, ehemalige Richterpräsidentin erstgereihter Kandidatin für das Präsidium des BVwG

zur Übernahme einer Reihung gebe. In der Bundesregierung jedenfalls hatte sich die ÖVP mit ihren Bedenken zu Matejka gegen die Grünen durchgesetzt. Nun wird die Gleichbehandlungskommission insbesondere klären müssen, ob die Rechte der Kandidatin Matejka verletzt wurden bzw. ob ihr gegebenenfalls Schadenersatz durch die Nichtbestellung zusteht.

Michael Sachs, aktuell Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts, wendet sich wegen seiner erfolglosen Kandidatur für die Leitung der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) an die Gleichbehandlungskommission. Eine (andere) Findungskommission hatte ihn ebenfalls auf Platz eins der Bewerberinnen- und Bewerberliste gesetzt. Nachdem sich ÖVP und Grüne öffentlich mit Gutachten über die Eignung des Kandidaten Sachs duelliert hatten kam es zur Entscheidung für Natalie Harsdorf-Borsch, der interimistischen BWB-Leiterin, als Chefin der Behörde.



Michael Sachs, Vizepräsident des Bundesverwaltungsgerichts, Kandidat für die Generaldirektion der Bundeswettbewerbsbehörde

„Botschafter der Unternehmenskultur“

INTRALOGISTIK. Einer von vielen „Hidden Champions“ Oberösterreichs ist die Firma TGW Logistics. Aus einer Schlosserei mit 10 Mitarbeitern im Jahre 1969 hat sich ein Weltunternehmen mit 4.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt. TGW Logistics plant und baut Logistikzentren in Europa, den USA und Asien.

Marchtrenk bei Wels ist ein nüchternes Straßendorf mit allen Nützlichkeiten des täglichen Lebens – von mehreren Banken über Cafés bis zu Lebensmittelläden. Mitten in der umgebenden flachen Landschaft – weitem sichtbar – steht ein beeindruckend großes Firmengebäude mit dem Logo TGW. Es sind mehrere Signale, die das Flair eines Welt-Unternehmens ausstrahlen: Zurückhaltend moderne Außenarchitektur, großzügige Umgebungsgestaltung (Bild links unten) und eine Eingangshalle gleich über mehrere Stockwerke. Hier wird groß gedacht, und Großes gemacht.

Rechts neben der Rezeption erfährt man an einer Info-Wand die wesentlichen Kennzahlen des Unternehmens: 4.400 Personen arbeiten weltweit bei TGW Logistics, Durchschnittsalter 36 Jahre, an 24 Standorten in Europa, den USA und China. 125 hochqualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten konzentrieren sich auf „highly automated robotics solutions“. 650 Patente hält man für Produkte und Lösungen. Das bisher größte von TGW Logistics errichtete Logistikzentrum verschickt bis zu 500.000 Pakete. Pro Tag. Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurde ein Umsatz von 955 Millionen Euro erzielt.

Technik und Mensch

Erster Eindruck der Eingangshalle: Pure Begegnung. Glasflächen gewähren Einblick in Großraumbüros. Und es gibt fast nur solche, auch für die Geschäftsführung. Hier wird Kommunikation gelebt. Das unterstreicht auch Martin Reichetseder, der smarte Chefjurist von TGW Logistics: „Unsere Juristinnen und Juristen werden als Dienstleister in die Fachabteilungen geschickt. Denn wir wollen, dass die Hemmungen fallen, die Rechtsabteilung einzubinden.“ Denn eines sei klar: „Wir müssen rasch reagieren, und das geht nur, wenn auch die Rechtsabteilung das Tempo im Unternehmen mithält.“ Die insgesamt zwölf Personen im Team von Martin Reichetseder können sich über fehlende Vielfalt in ihrem Arbeitsleben nicht beklagen. „Prävention ist unsere Hauptaufgabe“ betont er. Deshalb werden laufend Schulungen, Trainings und Workshops angeboten unter dem Motto „Service is our success“. „Dabei gehen wir weit



MAG. MARTIN REICHETSEDER

leitet die Rechtsabteilung des Intralogistik-Konzerns TGW Logistics in Marchtrenk, Oberösterreich. Durch Motivation und Inspiration will er Technik und Mensch verbinden.

über einen Frontal-Unterricht hinaus bis hin zu Rollenspielen mit Risiko-Szenarien“.

Der Botschafter

Apropos Rollenspiel: Der gebürtige Mühlviertler Martin Reichetseder entdeckte bereits in der Handelsakademie Perg seine Leidenschaft fürs Schauspiel. Dort hätte er sicher auch Karriere gemacht, wäre da nicht die mahrende Grundsatzfrage „Kunst oder Geld?“ gestellt worden. Er absolvierte dann an der Universität Linz in Mindestzeit Recht. Dazwischen ging es zu einem Auslandssemester in die Schweiz und in der Folge richtig weit weg – nach Hongkong.

Rückkehr dann nach Perg, Oberösterreich, um als Konzipient zu arbeiten. Aber: „Ich wollte nie Anwalt werden!“ Dessen ungeachtet übersiedelt er zur Gerichtspraxis nach Wien und absolviert die Anwaltsprüfung.

Nächstes Kapitel: Erste Erfahrung als Unternehmensjurist bei Siemens, unter anderem in Indien. Und nochmal: Rückkehr in den Anwaltsberuf. Nach einem halben Jahr Selbständigkeit dann die gesicherte Erkenntnis, dass es nicht der richtige Weg war. Dem Herrn Anwalt fehlte in seiner Arbeit der internationale Bezug.

Als sich 2017 die Chance bietet, Unternehmensjurist bei TGW Logistics zu werden, greift Martin Reichetseder zu. Und er bereut es nicht. Als Senior Legal Counsel hat er begonnen, 2018 kam der Compliance-Bereich dazu, seit März 2021 leitet er den gesamten Rechtsbereich des Konzerns von Versicherung über Arbeitsrecht, Contract-Claim-Management bis zu allgemeinen Rechtsangelegenheiten. „Ich wollte nie in einer klassischen Rechtsabteilung sein und habe meine Abteilung daher als Fachabteilung für Beziehungsmanagement zur Risikominimierung gestaltet. Wir sind Leute, bei denen man gerne anklopft und um irgendeinen Rat fragt. Wir sind Teil des Teams.“

Diese Lebendigkeit und Beweglichkeit lebt er täglich vor, indem er motiviert und inspiriert. „Ich sehe mich als Botschafter der Unternehmenskultur“, sagt er lächelnd. Der Erfolg gibt ihm recht: Sein Team ist unter den sieben besten Rechtsabteilungen Österreichs.



Das moderne Headquarter von TGW Logistics in Marchtrenk



Innenansicht eines Logistikzentrums. Tendenz: Vollautomatisierung

„Sagen Sie einfach SAXINGER zu uns.“

So lautet der Slogan der Rechtsanwaltskanzlei Saxinger, Chalupsky & Partner (SCWP Schindhelm), die nun einen neuen und zugleich vertrauten Namen erhält.

Mit dem Namenswechsel möchte die Kanzlei ihre Verbundenheit mit den Werten und den Erfolgen der Vergangenheit betonen, während sie gleichzeitig den Weg für innovative Entwicklungen, klare Strukturen und eine vielversprechende Zukunft ebnet. Einer der jüngsten Meilensteine in puncto Weiterentwicklung wurde im Oktober 2023 mit der Ernennung von sechs neuen Equity Partner:innen gesetzt.

„Ziel dieser mit großer Sorgfalt und Weitsicht geplanten Neuaufstellung ist es unter anderem, einer neuen Generation von Jurist:innen die Möglichkeit zu bieten, ihre Visionen einer modernen Wirtschaftskanzlei in die Realität umzusetzen. Zusätzlich wollen wir unseren Mandant:innen mit diesem Schritt zeigen, dass wir nicht nur in Sachen Wirtschaftsrecht, sondern auch mit unserem Namen absolute Klarheit schaffen. In diesem Sinne: Herzlich Willkommen bei SAXINGER.“, so Managing Partner Dr. Immanuel S. Gerstner.



Christoph Luegmair und
Immanuel Gerstner

Neuer Leiter der Finance-Praxis im Wiener Büro von DLA Piper

Die Ernennung von Marcell Németh zum Praxisgruppenleiter steht im Einklang mit der Strategie der globalen Sozietät, Schlüsselpositionen mit erstklassigen Fachleuten aus den eigenen Reihen zu besetzen, um ihren Mandantinnen und Mandanten einen Mehrwert zu bieten.

Der Experte für Bank- und Kapitalmarktrecht bringt langjährige internationale Erfahrung im Bereich Banking, Finance & Projects mit. Als neuer Finance-Praxisgruppenleiter bei DLA Piper Österreich tritt Marcell Németh in die Fußstapfen seines renommierten Vorgängers Dr. Oskar Winkler.

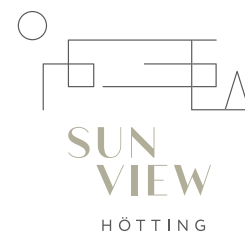
Mit seinen umfangreichen Kenntnissen im Bank- und Kapitalmarktrecht berät Marcell Németh österreichische und internationale Mandantinnen und Mandanten zu einem breiten Spektrum komplexer Finanzangelegenheiten, darunter Kreditvergabe, Infrastrukturprojekte, regulatorische und andere Banktransaktionen, wie Akquisitionen und Kreditportfolios. Zu seinen Beratungsschwerpunkten gehört die englisch-rechtliche Projekt- und Unternehmensfinanzierung in Zentral- und Osteuropa mit Fokus auf die Sektoren Bankwesen, Infrastruktur sowie fossile und erneuerbare Energie. Im Energiesektor vertritt Marcell Németh sowohl Kreditgeber und Sponsoren als auch Immobilien- und andere Fonds und Investoren (Eigenkapital- oder Mezzanine-Finanzierer).

Dr. Marcel M. Németh, LL.M




Dr. Marcel M. Németh, LL.M



PERFEKTE LAGE. PERFEKTER BLICK.



LETZTE FREIE EINHEITEN

-  6 Wohnungen mit eigenem Garten
-  2 bis 3 Zimmer / 51 bis 75 m²
-  Wärmepumpe und PV-Anlage

BOE
BAU OBJEKT ENTWICKLUNG



BOE Baumanagement Gesellschaft m.b.H.
Rennweg 7 | 6020 Innsbruck | +43 512 5355
verkauf@boe.at | www.boe.at



Internationales Remote Work

STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN FÜR UNTERNEHMEN UND ARBEITNEHMER. Remote Work ist inzwischen ein wesentlicher Bestandteil der modernen Arbeitnehmerschaft geworden. Das internationale Remote Work bringt eine neue Dimension der Komplexität mit sich: Einhaltung ausländischer Arbeitsgesetze, einschließlich der Sozialversicherungspflicht, sowie steuerlichen Auswirkungen sowohl für Unternehmen als auch für Remote-Arbeitskräfte.



Mag. CHRISTOPH LUEGMAIER, LL.M.
SAXINGER Rechtsanwalts GmbH

Unter **Remote Work** versteht man eine Arbeitsform, bei der die Mitarbeiter ihre Aufgaben ganz oder teilweise von einem Ort außerhalb des traditionellen Büros erledigen. Das Hauptmerkmal von Remote Works besteht darin, dass die Mitarbeitenden (MA) das Recht haben – weil dies so gesetzlich oder (kollektiv)vertraglich vorgesehen oder vereinbart ist – ihren Arbeitsort ganz oder teilweise selbst zu wählen.

Internationale Entsendung von MA ist die für einen bestimmten Zeitraum bestimmte Tätigkeit außerhalb des üblichen Arbeitsplatzes und Landes im Auftrag des Arbeitgebers (AG). Anders als bei Remote Work ist bei der Entsendung von MA regelmäßig keine freiwillige, ortsunabhängige Tätigkeit möglich.

Steuerliche Folgen für den Arbeitgeber

1. Lohnsteuerabzug

Unabhängig von den Tätigkeiten des MA im Ausland ist der AG in der Regel verpflichtet, den Lohnsteuerabzug im Wohnsitzland des MA vorzunehmen.

Dafür ist eine Registrierung des AG im Wohnsitzland des MA notwendig (Steueridentifikationsnummer, Aufnahme in ein System elektronischer Meldungen des betreffenden Landes).

2. Begründung einer körperschaftsteuerlichen Betriebsstätte

Nationale Steuergesetze eines jeden Landes wie auch bilaterale Abkommen zur Vermeidung der

Doppelbesteuerung (DBA) befassen sich mit dem Begriff der Betriebsstätte und legen eine Reihe von Kriterien fest, um zu klären, wann eine solche vorliegt. Art. 5 des OECD-Musterabkommens enthält eine von den meisten DBAs übernommene Definition. Dies ist je nach Anlassfall zu prüfen.

3. Umsatzsteuerpflicht

Soweit der Wohnsitz bzw. das Homeoffice eines in einem Land ansässigen MA eines in einem anderen Land ansässigen AG eine Betriebsstätte begründet, hat der AG sich in der Regel im Wohnsitzland des MA auch umsatzsteuerlich registrieren zu lassen.

4. Steuerliche Folgen für den Arbeitnehmer (AN)

Bei dauerhafter Remote Work im Ausland wird der AN in der Regel im Arbeitsland steuerlich ansässig und verliert seine steuerliche Ansässigkeit in dem Land, in dem er zuvor gelebt und für den AG gearbeitet hat. Die Mehrzahl der nationalen Steuergesetze sieht vor, dass eine Person ihren steuerlichen Wohnsitz in diesem Land erwirbt, wenn sie sich mehr als 183 Tage im Kalenderjahr im Territorium dieses Staates aufhält. In einigen Ländern reicht es jedoch aus, andere Kriterien zu erfüllen.

Die steuerliche Ansässigkeit in einem Land löst die so genannte unbeschränkte oder persönliche Steuerpflicht im Wohnsitzland aus und führt u.a. zur Einkommensteuerpflicht im Wohnsitzland. Zu beachten ist auch eine allfällige Wegzugsbesteuerung.



Kommt das Ende der Plagiatsjäger?

Wenn jemand in Politik, Wissenschaft oder mittlerweile auch in den Medien eine Person fertigmachen will, sucht er neuerdings einen Plagiatsjäger (m/w/d). Diese(r) schickt dann akademische Arbeiten der Zielperson durch diverse Suchprogramme und wird am Ende mehr oder weniger fündig. Hat der oder die Untersuchte deftig abgekupfert entsteht daraus auf der einen Seite eine Kampagne zur massiven Rufschädigung des Abschreibers oder der Abschreiberin, auf der anderen Seite ein gutes Honorar für den Nachforscher.

Persönliche Tragödien

Obwohl das Geschäftsmodell der Plagiatsjagd weitem Bekanntheit und mittlerweile bereits international anrüchig ist gibt es nach wie vor Opfer, die sich die entwickelnde Hetze persönlich zu Herzen nehmen oder solche, die unter dem Druck der Veröffentlichungen Spitzenämter zur Verfügung stellen müssen. Da man gegen Plagiatsjäger nur selten in Revision gehen kann und deren Verdikt „pickt“ sind die meisten der entlarvten Schreibtisch-täterinnen oder Schreibtischtäter der Verfolgung hilflos ausgeliefert. Die klügeren unter den von Plagiatsvorwürfen Betroffenen rufen jene akademische Institution an, wo die kritisierte Arbeit eingereicht und




„Wehe dem, der falsch zitiert oder fremde Texte als eigene ausgibt!“, schmettert der Plagiatsjäger seinen Opfern entgegen. Eine neue gesetzliche Regelung schränkt das Aktionsfeld der Plagiatsjäger deutlich ein.

approbiert wurde. Dies hat in jüngster Zeit Alexandra Förderl-Schmid, stellvertretende Chefredakteurin der „Süddeutschen Zeitung“ getan, deren Dissertation ein Plagiatsjäger massiv kritisiert hatte. Die betroffene Universität teilte nach Prüfung der Arbeit mit, es liege „kein relevantes wissenschaftliches Fehlverhalten“ vor.

Regierung reagiert

Nach einer Häufung von behaupteten Plagiatsfällen, von denen die meisten widerlegt werden konnten, hat die Regierung reagiert und die Möglichkeit der Aberkennung akademischer Titel eingeschränkt. Die Titel aus Bachelor-, Master- und Diplom-Arbeiten mit nachweisbaren Plagiatsanteilen können künftig nur noch rückwirkend auf 10 Jahre aberkannt werden. Dissertationen als eigenständige wissenschaftlichen Arbeiten stehen zeitlich unbeschränkt für Nachforschungen zur Verfügung. Bildungsminister Martin Polaschek verhehlte nicht, dass die neue

Regelung eine Reaktion auf die Zunahme des „Geschäftsmodells Plagiatjagd“ sei. Die grüne Bildungssprecherin Eva Blimlinger meinte ganz offen, damit sollten die selbsternannten Plagiatsjäger arbeitslos gemacht werden. 

Ri RIEDERGARTEN
IMMOBILIEN


THE VINEYARD
MARIA ENZERSDORF

55 %
VERKAUFT.

Erlesenes Wohnen in Maria Enzersdorf.
87 Eigentumswohnungen von ca. 32 m² bis ca. 119 m².

NEU: Exklusive Musterwohnung.
Jetzt unverbindlichen Besichtigungstermin vereinbaren.

- Große Balkone und Terrassen.
- Fertigstellung 2024.

Stefan Stiglbauer Projektmanagement und Verkaufsleitung

+43 (0) 676 84 50 30 400



riedergarten.at



LexisNexis unterstützt den Moot Court mit dem Tool Caselex



Susanne Mortimore, CEO LexisNexis Austria und Iasonas Mourellos, CEO Caselex

Am 11.3. fand das Kick-off Event zur Kooperation zwischen LexisNexis und dem Moot Court Kartellrecht statt. LexisNexis ist Unterstützer der österr. Bundeswettbewerbsbehörde und Partner des Moot Courts Kartellrecht und stützt die Teilnehmer:innen mit dem Recherchetool Caselex aus. Moot Courts sind als simulierte Gerichtsverhandlungen eine hervorragende Möglichkeit für Studierende das juristische Handwerkszeug anzuwenden und LexisNexis unterstrich, wie wichtig es ist die Ausbildung zu fördern.

An dem Event nahmen rund vierzig Studierende, sowie Vertreter:innen der Bundeswettbewerbsbehörde und ELSA teil. Ebenso präsent waren Kanzleien wie Haslinger Nagele, Wolf Theiss, Dr. Peter Thyri, Eisenberger Herzog, Schönherr und andere. LexisNexis CEO Susanne Mortimore erwähnte vor allem Frau Dr.ⁱⁿ Trampert-Paparella, Frau Mag.^a Potocnik-Manzouri und Frau Mag.^a Wakonig von der Bundeswettbewerbsbehörde sowie Herrn Straßer von ELSA – dank ihnen konnte die Zusammenarbeit realisiert werden. Ziel der Veranstaltung war es auch, in geselliger Umgebung den Austausch zwischen allen Beteiligten zu fördern. Im Anschluss an die Eröffnung erhielten die Studierenden eine Einführung in die Nutzung von Caselex. Caselex bietet Zugriff auf 70.000 Marktdefinitionen sowie akzeptierte Abhilfemaßnahmen von den Wettbewerbsbehörden sechzig verschiedener Jurisdiktionen. Caselex ist ein weiterer Baustein in LexisNexis' Plan juristisches Know-how aber auch Workflows mit einem umfassenden Ökosystem an Tools abzudecken. In den kommen-

den Monaten können die Studierenden Caselex nutzen, um ihre Fälle optimal vorzubereiten.

Dazu Iasonas Mourellos, Caselex CEO: „We at Caselex are thrilled to support the Moot Court Kartellrecht Kickoff event, alongside our colleagues at Lexis Nexis Österreich. Providing students with access to our comprehensive database underscores our commitment to fostering legal education and research in competition law.“

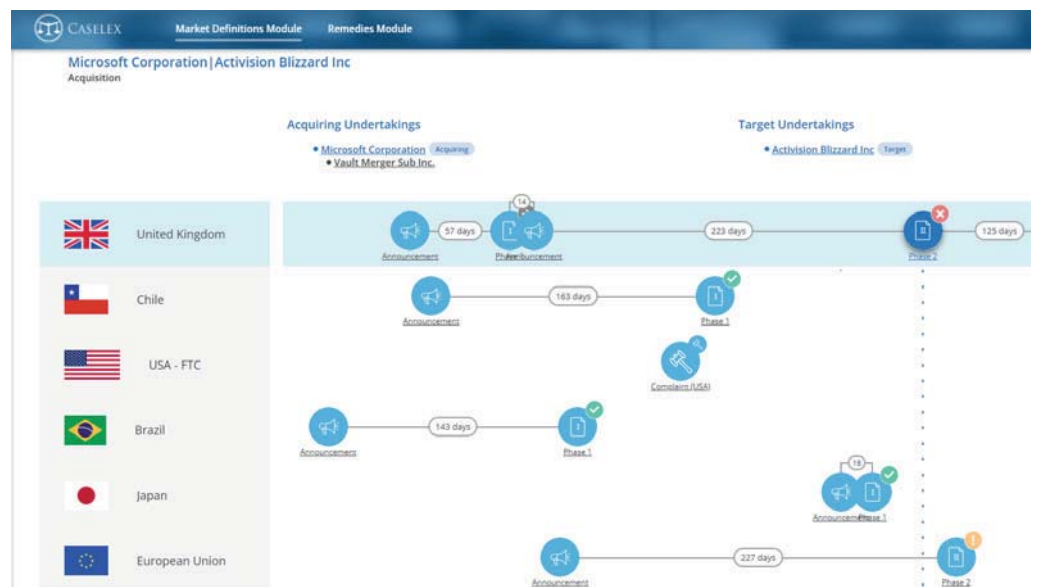
Studentin und Moot Court Teilnehmerin Sophie Thumfart: „Das Event war sehr nett und es war auch sehr spannend, das neue Tool „Caselex“ kennenzulernen und direkt vom CEO gezeigt zu bekommen. Man hat auch die Teams von den anderen Universitäten kennengelernt und es war auch spannend, sich mit einigen Kanzleien zu unterhalten und einen kurzen praktischen Einblick in den Alltag im Kartellrecht zu bekommen.“

LexisNexis betonte das Anliegen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Moot Court Kartellrechts unterstützen und mit Caselex ausstatten zu können und wünschte viel Erfolg und Freude beim Moot Court.

Das Recherchetool Caselex unterstützt bei der Beurteilung kartellrechtlicher Fälle.

- Caselex bietet Zugriff auf über 70.000 Marktdefinitionen sowie akzeptierte Abhilfemaßnahmen von den Wettbewerbsbehörden sechzig verschiedener Jurisdiktionen inkl. der EU.
- Schneller zur Antwort: Alle Behörden-Entscheidungen werden visuell nach Ländern, Entscheidungs-Phasen und Auflagen aufbereitet und verlinkt.
- Jede Entscheidung wird ins Englische übersetzt und von Expert:innen mit umfassenden Analysen ergänzt. Die Inhalte werden fortlaufend auf Konsistenz und Richtigkeit überprüft.
- Über 100 Kanzleien weltweit nutzen bereits Caselex, um Zugriff auf die entscheidenden Informationen zu erlangen.

Jetzt kostenfrei testen:
<https://Lexis.at/trycaselex>



Rechtsanwaltskanzlei Schramm Öhler vergrößert ihr Team

Angela Vogl, LL.M. (WU) und Johannes Dietz, LL.M. (WU) verstärken nach ihrer Eintragung das Team um Dr. Andreas Gföhler als Rechtsanwält:innen in der Niederlassung St. Pölten.

Angela Vogl, LL.M. (WU) (33) wurde mit Februar 2024 als Rechtsanwältin eingetragen. Sie betreut öffentliche Auftraggeber:innen in allen Aspekten von Vergabeverfahren und Vergabekontrollverfahren. Angela Vogl ist vorwiegend in der Niederlassung in St. Pölten tätig und hat sich auf komplexe geistige Dienstleistungen insbesondere im Planungs- und Gesundheitsbereich spezialisiert. Sie studierte Wirtschaftsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien und ist bereits seit 2018 bei Schramm Öhler beschäftigt.

Johannes Dietz, LL.M. (WU) (31) kam ebenfalls bereits 2018 in die Kanzlei und studierte Wirtschaftsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien. Er ist seit seiner Eintragung im November 2023 als Rechtsanwalt bei Schramm Öhler mit Sitz in St. Pölten tätig. Er berät öffentliche Auftraggeber:innen in allen Belangen des Vergaberechts und begleitet seine Mandant:innen durch anspruchsvolle Vergabeverfahren insbesondere in den Bereichen Bau- und Lieferleistungen.



Angela Vogl und Johannes Dietz

Ey Law Team wächst: Daniela Birnbauer übernimmt neue Position

Daniela Birnbauer (30), LL.M. MA wurde Mitte März 2024 von der Rechtsanwaltskammer Wien angelobt und erweitert nunmehr in ihrer neuen Rolle als Lead Attorney Data & AI das NewTech Team von EY Law.

Die Rechtsanwältin vereint in ihrer beeindruckenden Laufbahn tiefgreifendes Fachwissen mit einer außergewöhnlichen Leidenschaft für den Bereich Data und AI. Durch ihre Arbeit in renommierten Kanzleien und internationale Einsätze, unter anderem in Tokio, hat sie sich umfassende Kenntnisse und praktische Erfahrungen im IP/IT-Sektor erarbeitet. Birnbauers Fähigkeit,

komplexe Herausforderungen mit innovativen Lösungen zu meistern, hat sie stets ausgezeichnet. In ihrer Rolle als Lead Attorney für Data & AI bei EY Law setzt sie ihre Tätigkeit nun fort, indem sie Klient:innen mit strategischem Weitblick und zukunftsorientierter Beratung im dynamischen Technologieumfeld unterstützt.



Daniela Birnbauer

**2-ZIMMER
WOHNUNGEN,
SÜD- & OSTSEITIG
AB € 340.000,-**



ATTEMSGARTEN

Grün wohnen beim Donauzentrum

JETZT INVESTIEREN SPÄTER BEZAHLEN

ZIMA Wien bietet Anleger:innen jetzt eine attraktive Möglichkeit für ein stabiles Investment mit einer laufend steigenden Eigenkapitalrendite.



Jetzt informieren:
saleswien@zima.at | zima.at/atemsgarten

frankl neuser LEGAL eröffnen Kanzlei in der Seilerstätte

Zum Jahresanfang hat frankl neuser LEGAL als ständige Kooperation der selbständigen Rechtsanwälte Mag. Valentin Neuser und Mag. Ronald Frankl in der Seilerstätte eröffnet.

Sie blicken auf über zehn Jahre gemeinsame Arbeitserfahrung und langjährige Partnerschaft in einer internationalen Wiener Wirtschaftskanzlei zurück. Ihre fachlichen Schwerpunkte ergänzen sich hervorragend, so dass ihre Beratung ein breites Spektrum abdeckt: Frankl berät vorwiegend in den Bereichen Corporate, M&A, Capital Markets, Blockchain, Real Estate. Neuser ist auf Gerichts- und Schiedsverfahren, Fremdenrecht und Mediation spezialisiert. frankl neuser LEGAL beraten zudem laufend im Insolvenz-, Arbeits-, IT- und Datenschutzrecht.

Ihr internationales Netzwerk, ihre Erfahrung mit komplexen Mandaten



und ihre effiziente und proaktive Arbeitsweise bilden die Basis für erfolgreiche und nachhaltige Klientenbeziehungen.

v.l.n.r. Mag. Ronald Frankl und Mag. Valentin Neuser

CERHA HEMPEL expandiert nach Slowenien

CERHA HEMPEL setzt die Expansion in CEE fort und eröffnete am 1. März 2024 in Kooperation mit der slowenischen Anwaltskanzlei Ulčar & Partners einen Standort in Ljubljana.

CERHA HEMPEL ist bereits seit vielen Jahren in der CEE-Region tätig. Ziel ist es, die Marktposition auszubauen, um den Mandanten eine integrierte und grenzüberschreitende Beratung in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts in Mittel- und Osteuropa zu bieten.

Die Zusammenarbeit mit Ulčar & Partners in Slowenien ist ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung.

Ulčar & Partners mit Hauptsitz in Ljubljana, ist auf M&A, Gesellschaftsrecht, Bank- und Finanzrecht, Arbeitsrecht, Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie Dispute Resolution spezialisiert. Der internationale Background der Kanzlei, ihre lokale und regionale Expertise, ihre Erfolgsbilanz bei vorausschauender, strategischer und nachhaltiger Rechtsberatung sowie ihr Verständnis für die Bedürfnisse der in der CEE-Region tätigen Mandanten, garantieren erstklassige Beratung.



v.l.n.r. Albert Birkner, Johannes Aehrenthal, Matjaž Ulčar, Clemens Hasenauer, Bernhard Kofler-Senoner

DLA Piper wurde für das länderübergreifende Branding ausgezeichnet

Ein Mal Gold und zwei Mal Silber hieß es für DLA Piper am 7. März 2024 bei der Verleihung des Employer Branding Awards 2024 DACH im Parkhotel Schönbrunn in Wien. Die globale Anwaltskanzlei erzielte gleich mehrere Spitzenplätze für ihre im vergangenen Jahr gelaunchte Employer Branding Kampagne „Be one of us, be more of you“ und konnte sich aus über 200 Bewerbungen insgesamt drei Mal in den Kategorien Internal Branding, Strategy und Attraction beweisen.



v.l.n.r.: Martina Gröller und Petra Gruber, beide DLA Piper Österreich

Foto: DLA Piper

M&A Deal: ScherbaumSeebacher berät EOSS Industries bei Erwerb und Einstieg

ScherbaumSeebacher Rechtsanwälte hat EOSS Industries erfolgreich beim Erwerb der in Graz ansässigen BDI-Gruppe beraten, gefolgt vom Einstieg strategischer Investoren bei der BDI-BioEnergy International GmbH sowie der BDI-Betriebs GmbH.

Die Bündelung der Kräfte von EOSS Industries, Kanzler Verfahrenstechnik sowie der Rieckermann-Gruppe soll die Position als Innovationsvorreiter in den Bereichen Biogas, Biofuels und chemischem Kunststoffrecycling stärken.

Das Closing der zweistufigen Transaktion fand Anfang Februar 2024 statt. Über den Übernahmepreis wurde Stillschweigen vereinbart.

Das ScherbaumSeebacher-Team wurde von Helmut Schmidt (Corporate, M&A) geleitet; unterstützt haben Florian Thelen (Corporate, Kartellrecht), Thomas Schwab (Corporate, Datenschutz), Philipp Felgel-Farnholz (Real Estate), Lukas Andrieu und Anna Gaich (internationales Vertragsrecht, Öffentliches Recht), Gerhard Schedlbauer (IP), Marko Riegler (Arbeitsrecht) sowie Magdalena Brugger.



Mag. Helmut Schmidt, LL.M.

Foto: ScherbaumSeebacher Rechtsanwälte

Anmerkungen zu einem Praxis-kommentar zum Urheberrechtsgesetz

Die Entwicklung des Urheberrechtes als Teil des Immaterialgüterrechtes ist ein anschauliches Beispiel moderner Rechtsdynamik. In Österreich ist am 1. Jänner 2021 eine Urheberrechts-Novelle in Kraft getreten, die eine komplexe Veränderung des Urheberrechtes bedeutet und vor allem eine Umsetzung mehrerer Richtlinien des Unionsrechtes zum Gegenstand hatte. Sie brachte eine Ausweitung freier Werknutzungen und eine Förderung der grenzüberschreitenden Verfügbarkeit europäischer Sendungen im Hör- und Rundfunkbereich sowie das Ursprungslandprinzip auf bestimmte sendungsbegleitende Online-Dienste.

Diese Urheberrechts-Novelle ist die Grundlage für die Ausarbeitung eines „Praxiskommentars zum Urheberrechtsgesetz“ durch zwei Experten. Mathias Görg und Christian Feltl haben im Verlag LexisNexis eine Publikation veröffentlicht, die die Informationsdichte des Immaterialgüterrechtes im Besonderen für Praktiker erkennbar und verständlich macht. Auf 508 werden 116 Paragraphen des Urheberrechtsgesetzes präzise analysiert und in ihren Zusammenhängen beleuchtet. In der Einleitung (Seite 1 bis 11) wird das Urheberrecht im Gefüge der österreichischen Gesamtrechtsordnung hervorgehoben. Im Anschluss wird die Rolle des Völkerrechtes als Motor für die Entwicklung des österreichischen Urheberrechtes (z.B. Welturheberrechtsabkommen) und die Bedeutung des Unionsrechtes (Rechtssprechung des EuGH, Richtlinien) hervorgehoben. Weiters das innerstaatliche und internationale Zuständigkeitsrecht und schließlich das Kollisionsrecht (z.B. Schutzlandprinzip, Prinzip der freien Rechtswahl).

Die inhaltliche Gliederung des Kommentars umfasst 5 Hauptstücke. Im 1. Hauptstück wird das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst behandelt (im Besonderen die Verwertungsrechte, Werknutzungsrechte und Beschränkungen der Vermietungsrechte – freie Werknutzungen, sowie die Dauer des Urheberrechtes). Im 2. Hauptstück werden verwandte Schutzrechte behandelt (Schutz von Dar-



HEINRICH NEISSER
emeritierter Univ. Prof., langjähriger führender
ÖVP-Politiker und Jurist ist der Autor dieser aktuellen
Buchkritik

bietungen, Lichtbildern, Schallträgern und Rundfunksendungen). Das dritte Hauptstück betrifft die Rechtsdurchsetzung durch zivilrechtliche und strafrechtliche Vorschriften. Im 4. Hauptstück wird der Anwendungsbereich des Gesetzes thematisiert (u.a. Schallträger und Rundfunksendungen, Datenbanken, Presseveröffentlichungen). Im 5. Hauptstück werden Übergangs- und Schlussbestimmungen erläutert (z.B. das Verhältnis zum Recht der Europäischen Union).

Zusammenfassend kann man festhalten, dass den Autoren ein Kommentar gelungen ist, der eine umfassende und präzise Information über das moderne Urheberrecht gewährleistet. Sie macht die praktische Bedeutung eines Rechtsbereichs deutlich, der in den Entwicklungen der vergangenen Jahre an gesellschaftlicher Relevanz zugenommen hat. Damit ist ein Bedürfnis verbunden, Information für praktische Herausforderungen zu geben. Dieses Ziel erfüllt der vorliegende Praxis-kommentar in besonderer Weise.

Heinrich Neisser Dr., Univ Prof. em.

PLENUS Immobilien – Ihr Experte für Zinshäuser & Immobilieninvestments

Nutzen Sie unser Know-how für Ihre Immobilieninvestments in Wien und Mödling. Unsere Spezialisierung auf Zinshäuser macht uns zum vertrauenswürdigen und diskreten Partner beim Kauf und Verkauf von Immobilien. Doch unser Portfolio ist vielseitig: Von Gewerbeflächen bis hin zu Ferienimmobilien und Anleagerwohnungen bieten wir eine breite Auswahl an Objekten.

Was uns auszeichnet?

Unser weitreichendes Netzwerk an Investoren, das es uns ermöglicht, maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Bedürfnisse zu finden.

Was wir Ihnen bieten können:

- Unterstützung bei der Verwertung von Insolvenzen,
- Vermittlung und Einwertung von Immobilien,
- Besichtigungen und Preisverhandlungen,
- kostenlose Checkliste für den Ankauf und Verkauf von Immobilien.

www.plenus-immobilien.at

Umfassend besser betreut mit PLENUS Immobilien.



Ing. Thomas Gruber, Gründer und Zinshaus-Experte mit mehr als 10 Jahren Erfahrung im Immobilieninvestment.



UrHG – Praxiskommentar zum Urheberrechtsgesetz, 508 Seiten, Hardcover, 1. Auflage, ISBN: 978-3-7007-8278-0

Ein Buch geht um die Welt – Advokaten 1938 in New York am 7. März 2024

Der „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich 1938 bedeutete für viele österreichische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte das Ende ihrer beruflichen Tätigkeit. Am 13. März 1938 waren in die Liste der Rechtsanwaltskammer in Wien 2.541 Anwälte eingetragen, am 31. Dezember 1938 waren es nur mehr 771.

Das Buch *Advokaten 1938* zeichnet die Geschichte der Österreichischen Anwaltschaft unter der NS-Herrschaft aus dem Blickwinkel der persönlichen Schicksale der verfolgten und entrechteten österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärter auf. Es ist zugleich Gedenkschrift und kritische Auseinandersetzung mit der österreichischen Anwaltsgeschichte 1938–1945. Ganz bewußt wurde die im Mai 2022 erschienene zweite und auf vielen neuen Recherchen basierende und daher erweiterte Auflage in englischer Sprache herausgegeben.

Mit den gezielten Verfolgungen von Rechtsanwält:innen, die sich heute in vielen Staaten der Welt für Menschenrechte gegen ihre Regierungen stellen und damit nicht nur unmenschliches sondern vor allem undemokratisches Handeln aufzeigen, gewinnt *Advokaten 1938* eine wichtige weitere Dimension: Es darf nicht passieren, dass Menschen wegen ihrer Gesinnung oder ihrer Herkunft diskriminiert und verurteilt werden.

Mit besonderer Unterstützung des Österreichischen Kulturforums fand am 7. März 2024 in

Midtown Manhattan eine Präsentation der zweiten Auflage von *Advokaten 1938* statt. Die Direktorin des Österreichischen Kulturforums, Frau Dr. Susanne Keppler-Schlesinger eröffnete mit sehr berührenden Worten die Veranstaltung in den beeindruckenden Räumlichkeiten des Österreichischen Kulturforums, das von dem in Österreich geborenen New Yorker Architekten Raimund Abraham geplant wurde.

Die österreichische Justizministerin Dr. Alma Zadić betonte in ihrer Grußbotschaft, wie wichtig es ist, dass *Advokaten 1938* nun auch in englischer Sprache einem breiten Publikum auf der Welt zugänglich ist: „Vor allem fachlich profunde und breit zugängliche Recherche verbunden mit politischer Bildung sind der wesentliche Grundstein, um die Geschichte in ihrem negativsten Sinn nicht zu wiederholen sondern von ihr zu lernen.“

Die Generalkonsulin des Österreichischen Generalkonsulates in New York, Mag. Helene Steinhäusl, verwies in ihrer Ansprache auch auf das seit September 2020 geltende neue Staatsbürgerschaftsrecht, das Nachkommen von geflohenen NS-Opfern die Möglichkeit einräumt, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Über 25.000 Personen aus aller Welt haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht. Beim Durchblättern von *Advokaten 1938* erkannte sie, dass vielfach Enkelkinder und Urenkel von verfolgten Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen auch Antragsteller:innen sind.

Die österreichische Anwaltschaft war durch den Präsidenten des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, Rechtsanwalt Dr. Armenak Utudijan in New York vertreten. Ihm war es besonders wichtig, dass die zweite erweiterte Auflage des Buches *Advokaten 1938* nicht nur die Rolle eines jeden Opfers grundlegend erschlossen hat,



v. l. n. r. Prof. Mag. Hannah M. Lessing, Dr. Armenak Utudjian, Dr. Alix Frank-Thomasser, Mag. Helene Steinhäusl, Univ.-Prof. Dr. iur. Ilse Reiter-Zatloukal, Dr. Susanne Keppler-Schlesinger (Austrian Cultural Forum NYC)

sondern auch die Hintergründe und damit auch die Rolle der damals handelnden Kammervorteiler aufgedeckt hat. In ganz besonders freundlicher Weise dankte er der anwesenden Rechtsanwältin Dr. Alix Frank-Thomasser, ohne deren jahrelanges und intensives Engagement das Buch *Advokaten 1938* weder in der ersten noch in der zweiten Auflage je zustande gekommen wäre. Die Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Prof. Mag. Hannah M. Lessing erläuterte zunächst, dass der Nationalfonds seit 1996 neben seinem eigentlichen Projektziel, der Unterstützung der überlebenden Opfer des Nationalsozialismus, auch Projekte fördert, die sich mit dem „Lernen aus der Geschichte“ beschäftigen. Sie sprach sowohl zu den Motiven, warum für den Nationalfonds die Unterstützung von *Advokaten 1938* so besonders wichtig war und warum die

Forschung und das Buch für sie persönlich eine ganz besondere Bedeutung haben: „Das Buch gewinnt vor allem auch vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse in Israel große Bedeutung. Der heutige 7. März markiert den Ablauf von genau fünf Monaten nach dem 7. Oktober 2023, als die Terrorgruppe Hamas israelische Bürger massakriert, getötet und verschleppt hat.“ Das Buch *Advokaten 1938* ist aus ihrer Sicht auch von ganz besonderer Bedeutung für die Rechtsanwaltschaft: „Der Rechtsanwaltsberuf ist ganz besonders mit der Verantwortung verbunden, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden: „Gerade die Rechtsanwaltschaft kann daher rechtzeitig als Korrektiv, ob rechtspolitisch oder in Judikatur, Schrifttum oder Lehre, auftreten.“ Wie wichtig eine Aufarbeitung der Geschichte wie *Advokaten 1938* für die NS-Opfer und deren Nachkommen ist, schilderte sie sehr einprägsam am Beispiel ihrer eigenen Familiengeschichte.

Dr. Alix Frank-Thomasser, Rechtsanwältin und Obfrau des Herausgebervereines von *Advokaten 1938* beleuchtete an Hand eines Schreibens eines betroffenen deutschen Rechtsanwaltes aus 1933 an das Sächsische Justizministerium in Dresden sehr eindrücklich die Gefühle der Verfolgten, als er oder sie in Österreich kurz nach März 1938 die Nachricht erhielt, nicht mehr im Anwaltsberuf praktizieren zu dürfen oder die Ausbildung erfolglos beenden zu müssen.

Univ.-Prof. Dr. Ilse Reiter-Zatloukal konzentrierte die eigentliche Präsentation der zweiten Auflage von *Advokaten 1938* auf die Ergebnisse der umfangreichen Forschungen und Ausführungen ihrer Mitautorin Dr. Barbara Sauer und auf den politischen Hintergrund der Verfolgungen im Nationalsozialismus, die bezogen auf den Antisemitismus schon im ausgehenden 19. Jahrhundert reichlich an Nährboden fanden.

Die New York Buchpräsentation von *Advokaten 1938* ist seit kurzem auch online auf youtube unter *Advokaten 1938 – A Book Presentation* (<https://www.youtube.com/watch?v=RbIdFum1kBE>) verfügbar.

Automatisieren statt Abtippen

In Zusammenarbeit mit dem Justizministerium wurde der Tarifrechner von MANZ erweitert. Weitere Ausbauschnitte stehen unmittelbar bevor.

Sich selbst beschreibt David Steinbauer als „Jurist mit IT-Affinität“. Der externe Senior Projektmanager im Bundesministerium für Justiz hat in den vergangenen fünf Jahren bereits so manches große Digitalisierungsprojekt abgewickelt. Dazu zählt etwa der KI-Einsatz bei der Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen. Dafür gab es im Jahr 2022 einen eAward in der Kategorie „Machine Learning und künstliche Intelligenz“. Das Projekt sorgte nicht nur jenseits der Branche, sondern auch über die Grenzen Österreichs hinaus für Aufsehen.

Mit MANZ arbeitete der Projektmanager bereits bei der Einführung des Linkbutlers in den digitalen Justizakt zusammen, die 2021 erfolgte. Mit Hilfe des Linkbutlers lassen sich juristische Zitierungen in Dokumenten einfach und schnell mit Inhalten der RDB Rechtsdatenbank verlinken. „Die Zusammenarbeit mit MANZ hat immer sehr gut funktioniert“, erklärt Steinbauer. „Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer werden bereits in der Produktentwicklung berücksichtigt.“

Wenn der Rechner rechnet

Sein Ansprechpartner im Fall der kürzlich erfolgten Erweiterung des MANZ Tarifrechners war Online-Produktmanager Roland Mühlbacher. Schon bislang bot der Tarifrechner eine einfache und schnelle Möglichkeit, Tarife nach dem Rechtsanwaltsstarifgesetz (RATG) zu berechnen und anschließend auszudrucken oder zu teilen. Im Vorjahr wurde der Leistungsumfang des Tarifrechners um Gerichtsgebühren gemäß Gerichtsgebührengesetz (GGG) erweitert. Bereits in einem ersten Schritt ist es nicht nur möglich, sämtliche Positionen zu erfassen und auf Richtigkeit zu prüfen. Seit dem Jahreswechsel lassen sich Kostennoten auch speichern, teilen und ausdrucken. Mit einem Klick können diese in die jeweilige Textverarbeitungs-Software übernommen werden. Auch der dazugehörige Gesetzestext wird angezeigt. In die Entwicklung wurden Vertreter:innen der Praxis eingebunden. In der Justiz tätige Testuser:innen untersuchten das Servicetool vorab auf Herz und Nieren und gaben anschließend ihr Feedback. Die Rückmeldungen? „Funktioniert sehr gut und in guter Qualität, ist intuitiv bedienbar und selbsterklärend“, erinnert sich der Online-Produktmanager.

In einem Start-Workshop kam auch der Wunsch, den Bereich der Verfahrensabschnitte zu integ-

rieren. Dies soll noch im ersten Quartal passieren.

Weitere Dienstleistungen

Steinbauer denkt bereits weiter: „Für die Zusammenarbeit wurde eine eigene Schnittstelle geschaffen, die sich für weitere Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit dem MANZ Verlag nutzen ließe.“

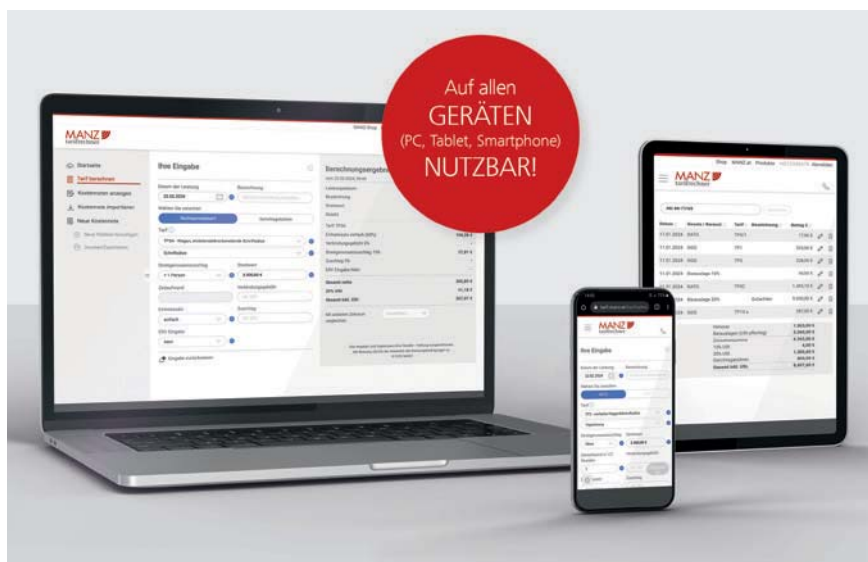
Auch ein neues Bürgerservice im Rahmen von JustizOnline schwebt ihm vor – in Form eines Gerichtsgebührenrechners für Bürger:innen. Wer eine Klage mit einem bestimmten Streitwert einbringen möchte, erhält so eine erste Information zu den voraussichtlichen Gerichtsgebühren. Zeitnah wird hier mit dem Bereich der Exekutionen und Klagen begonnen, in der Folge wird der Rechner um zusätzliche Tarifposten erweitert. „Wir haben somit zwei Stoßrichtungen“, erläutert Steinbauer. „Zum einen geht es uns darum, Richterinnen und Richtern die Arbeit zu erleichtern. Zum anderen sollen die Gerichte noch bürgernäher werden.“

Den Hauptvorteil des Tarifrechners für die Justiz sieht er in der Zeitersparnis. Hinzu kommt die Ausschaltung möglicher Fehlerquellen. Indessen werden schon Überlegungen angestellt, wie sich der Nutzerkomfort noch mehr verbessern ließe – von der Gestaltung des Rechners bis zu den angebotenen Leistungen. Entsprechende Optimierungen werden laufend umgesetzt.



Foto: privat

DAVID STEINBAUER
Senior Projektmanager David Steinbauer
verantwortet Digitalisierungsprojekte im
Bundesministerium für Justiz.





Steffen Mau, Thomas Lux,
Linus Westheuser
Triggerpunkte
Konsens und Konflikt in der
Gegenwartsgesellschaft.

„Soziale Konflikte sind nie einfach nur da, sie werden auch gesellschaftlich hergestellt: entfacht, angeheizt, getriggert.“
Von einer „Spaltung der Gesellschaft“ ist immer häufiger die Rede. Auch in der Alltagswahrnehmung vieler Menschen stehen sich zunehmend unversöhnliche Lager gegenüber. So plausibel sie klingen mögen, werfen entsprechende Diagnosen doch Fragen auf: Wie weit liegen die Meinungen in der Bevölkerung wirklich auseinander? Und ist die Gesellschaft heute wirklich zerstrittener als zur Zeit der Studentenproteste oder in den frühen Neunzigern? Bei vielen großen Fragen herrscht einigermassen Konsens. Werden jedoch bestimmte Triggerpunkte berührt, verschärft sich schlagartig die Debatte: Gleichstellung ja, aber bitte keine „Gendersprache“! Umweltschutz ja, aber wer trägt die Kosten? Eine 360-Grad-Vermessung der Konflikte um alte und neue Ungleichheiten, die eine unverzichtbare Diskussionsgrundlage bietet und viele Mythen entzaubert.

ISBN: 978-3-518-02984-8, 540 Seiten, Verlag Suhrkamp



Leah Weigand
Ein wenig mehr Wir – Gedichtband von Leah Weigand
Texte über Menschlichkeit

Doch wenn wir uns so danach sehnen – warum ist der Ort nicht schon hier?
Nach diesem Wir – diesem Ort, an dem wir einander mit Respekt und Vertrauen begegnen – sucht die gefeierte Poetry-Slammerin Leah Weigand in ihren Gedichten. Sie wirft einen umfassenden Blick auf unsere Gesellschaft, auf schöne Alltagsmomente und große

Misstände. Themen wie Freundschaft, Verbundenheit und Nächstenliebe spielen ebenso eine Rolle wie der Pflegenotstand, soziale Ungleichheit, Teilhabe und unfairer Handel.

ISBN: 978-3-426-44831-1, 160 Seiten, Knaur Verlag

Bücher im April

NEU IM REGAL. FlexKapGG / Das Recht des Untersuchungsausschusses / Flexible Kapitalgesellschaft / Triggerpunkte / Ein wenig mehr Wir



Schneeweiss/Hule (Hrsg.)
FlexKapGG
Praxiskommentar zur Flexiblen Kapitalgesellschaft

Der neue Praxiskommentar zur FlexKapGG – Ihr verlässlicher Leitfaden für die Praxis bei der Auslegung und Anwendung dieses völlig neuen Gesetzes. Der Fokus liegt auf den praxisrelevanten Problemstellungen aus der Unternehmenspraxis und grundlegenden wissenschaftlichen Fragen zur Auslegung der FlexKapGG. Ein dynamisches Autor:innenteam aus Wissenschaft und Praxis mit viel Erfahrung im Gesellschaftsrecht erläutert die FlexKapGG und ihre Besonderheiten.

Die fundierte und praxisnahe Hilfestellung für Jurist:innen und Unternehmer:innen.
ISBN 978-3-7007-8776-1, Wien 2024, LexisNexis Verlag



Jedliczka/Joklik (Hrsg.)
Das Recht des Untersuchungsausschusses
B-VG, GOG-NR, VO-UA, StGB, Medienrecht

Umfassender Überblick über Rechtsgrundlagen für Untersuchungsausschüsse – ein unverzichtbares Arbeitsmittel für die Praxis. Der Kommentar zum Untersuchungsausschuss erfasst sämtliche für Untersuchungsausschüsse relevanten Rechtsgrundlagen. Die Aufarbeitung der neuesten Entscheidungen und der Fachliteratur zu Rechtsfragen rund um Untersuchungsausschüsse machen das Werk zu einem aktuellen und praktischen Arbeitsmittel. Es bietet in erster Linie einen kompakten Überblick über die relevanten Rechtsgrundlagen auch neben der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse.

ISBN: 978-3-7046-9167-5, 732 Seiten, Verlag Österreich



Johannes Reich-Rohrwig, Alexander Reich-Rohrwig, Philipp Kinsky, Angelika Kurz
Flexible Kapitalgesellschaft

Von der flexiblen Kapitalbeteiligung hin zur vereinfachten Beschlussfassung – die neue Gesellschaftsform verspricht viel. Aber: Was kann die neue FlexCo – und was kann sie nicht?
Die Autoren und Gesellschaftsrechtsexperten beantworten im vorliegenden brandaktuellen Handbuch alle Fragen aus der Praxis zur neuen Rechtsform. Strukturiert führen sie dabei von der Gründung einer FlexCo, über die Rechte, Aufgaben und Pflichten der Geschäftsführer:innen, die Rechtsstellung der Gesellschafter:innen bei der Beschlussfassung, den Erwerb und die Veräußerung von Anteilen bis hin zur Liquidation der Gesellschaft. Die neuen Unternehmenswert-Anteile und die vereinfachte Mitarbeiter:innenbeteiligung werden dabei besonders detailliert behandelt und damit die wesentlichen Neuerungen in den Mittelpunkt gestellt.

ISBN: 978-3-214-25556-5, 458 Seiten, MANZ Verlag Wien

IMPRESSUM

anwalt aktuell

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:
Dietmar Dworschak
(dd@anwaltaktuell.at)
Verlagsleitung:
Beate Haderer
(beate.haderer@anwaltaktuell.at)
Grafik & Produktion:
MEDIA DESIGN: RIZNER.AT

Interview-Partner dieser Ausgabe:
– RA Dr. Clemens Gärner
– Univ. Prof. Dr. Georg Kodek, Präsident OGH
– RA Univ. Prof. Dr. MichaelENZinger
– RA Dr. Kathrin Hornbanger
– Mag. Margit Wachberger, Generalprokuratorin
– Mag. Martin Reichetseder

Autoren dieser Ausgabe:
– Richard Melbinger, GF ARS Akademie
– Stephen M. Harnik, Esq., New York
– RA Dr. Alix Frank-Thomasser
– Mag. Christoph Luegmaier, LL.M.
– Univ. Prof. Dr. Heinrich Neisser
– David Steinbauer

anwalt aktuell ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:
ANWALT AKTUELL e.U.
Sterneckstraße 37
5020 Salzburg | Österreich
Tel.: + 43/(0) 662/651 651
Fax: + 43/(0) 662/651 651-30
E-Mail: dd@anwaltaktuell.at
Internet: www.anwaltaktuell.at
Druck: Druckerei Roser, 5300 Hallwang

IT FULL SERVICE FÜR ANWALTSKANZLEIEN

ALLES
AUS EINER
HAND

Vertrauliche Kommunikation

- Verschlüsselt und vertraulich
- DSGVO-konform kommunizieren
- Outlook Add-In **NEU**


context
confidential client communication



Die Kanzlei-Software WinCaus.net

- Elektronischer Akt
- Modularer Aufbau
- Dokumenten- und Versionsmanagement

 **WinCaus.net**

Digitales Diktieren und Spracherkennung

- Diktiergeräte mobil, stationär und via App
- Spracherkennung
- Netzwerk- oder Cloudlösung

Zertifizierter Partner 2024
Diktierlösungen

PHILIPS

 **NUANCE**



Microsoft
GOLD CERTIFIED
Partner

ISV/Software Solutions


NFON

veeam
PROPARTNER

DELL Technologies
GOLD PARTNER

EDV
2000

Kompetenz durch Erfahrung.

Bonygasse 40/Top 2
1120 Wien

E office@edv2000.net
T +43 (0) 1 812 67 68-0

www.edv2000.net



Die eigenen
Erwartungen überholen.

Q6

Der neue,
rein elektrische
e-tron



Audi Vorsprung durch Technik

Mehr unter **audi.at**

Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: 17,0-19,4 (WLTP); CO₂-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0. Angaben zu den Stromverbräuchen und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Symbolfoto. Stand 03/2024.